

# Deutsche Rundschau

## in Polen

**Bezugspreis:** In den Ausgabestellen und Kiosken monatl. 4.50 zl.  
mit Zutreffgeld 4.80 zl. Bei Postbezug monatl. 4.89 zl.  
vierteljährlich 14.66 zl. Unter Streifband in Polen monatl. 8 zl. Danzig 8 zl.  
Deutschland 2.50 RM. — Einzel-Nr. 25 gr. Sonntags-Nr. 30 gr.  
Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung usw.) hat der Bezieher keinen Anspruch  
auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.  
Bernus Nr. 594 und 595.

**Anzeigenpreis:** Die einseitige Millimeterzeile 15 gr., die Millimeter-  
zeile im Reklameteil 125 gr. Danzig 10 bzw. 80 Da. Bi.  
Deutschland 10 bzw. 70 Bi. Übriges Ausland 50%. Aufschlag. — Bei Platz-  
vorschrikt u. schwierigem Satz 50% Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen  
schriftlich erbeten. — Öffertenzahlung 100 gr. — Für das Erreichen der An-  
zeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.  
**Postcheckkonten:** Posen 202157. Danzig 2528. Stettin 1847.

Nr. 290

Bromberg, Dienstag, den 19. Dezember 1933

57. Jahrg.

## Deutschland und Italien.

Als Brüning nach Rom reiste, stand es zwischen Italien und Deutschland noch so, daß man verabredungsgemäß vermeiden mußte, den Anschein einer Einheitsfront gegen Frankreich zu erwecken, weil das damals noch zu unübersehbaren Rückschlägen und zu einer noch festeren Bindung Englands an Frankreich führen mußte. Doch deckten sich damals die großen außenpolitischen Ziele beider Länder immerhin schon soweit, daß das Reich oft schweigen konnte, wenn der Vertreter Italiens in Genf sprach. In einer losen, aber stetigen Fühlung ging man nebeneinander her, wohl wissend, daß man diese Form der Zusammenarbeit so lange wie beibehalten müssen, wie England, das gerade damals im Kampf um seine Goldbestände eine große Schwäche gegenüber Frankreich zeigte, nicht von der Partie sein konnte. Es ist gewiß auch heute noch nicht so weit. Aber inzwischen hat sich die europäische Lage verschoben, daß der Raum, in dem England zwischen der Front der Revisionisten und Antirevisionisten hin und her pendeln konnte, sich mehr und mehr verengt hat. Ja, es taucht sogar die Frage auf, ob es noch möglich ist, um jeden Preis für die Antirevisionisten zu optieren. Das ist durchaus keine Zukunftsmusik. Die gegenwärtige Haltung der englischen Führung beweist das zur Genüge.

Viele genug glaubte Frankreich, die Revisionspolitik der Italiener einfach übersehen zu können. Arm in Arm mit England und im Besitz des noch unbeschädigten Instrumentes von Genf, fühlte man sich jedem Anlauf aus dieser Richtung gewachsen. Erst unter den Schlägen der Krise, als die Endlichkeit der südosteuropäischen Position Frankreichs zum ersten Mal so recht offenbar wurde, glaubte man durch eine Handvoll von Zugeständnissen Italien aus der gegnerischen Front herauslösen zu können, wo es moralisch und prestigemäßig angesichts der immer mehr unvermeidbar werdenden Abrüstungsdebatten immerhin recht lästig werden konnte. Mussolini war zu jung, nicht darauf einzugehen. Es durfte, wenn er die alte Politik konsequent weiterführte, Frankreich kein Vorwand gelassen werden, daß man ein Angebot vernachlässigt hätte, als Frankreich dazu bereit war. Es ist die Zeit der Mission de Jouvenel in Rom. Das Ergebnis dieses Zwischenaktes war der sogenannte Vier-Mächte-Pakt, der ein neues Gestaltungsprinzip für die europäische Ordnung zur Geltung brachte: daß diejenigen Staaten, die in Wahrheit durch ihr Schwergewicht das Schicksal des Erdteils bestimmten, auch die größeren Vollmachten zu ihrer größeren Verantwortung befähigten. Aber man blieb im ersten Anlauf stecken. Frankreich tat alles, um den Plan zu verwässern und durch Winkelzüge zu hintertreiben. Jetzt hat der Pakt in Paris wohl nicht mehr Anhänger als de Jouvenel und seine nächste Umgebung.

Inzwischen machte die Umwälzung in Deutschland alle diese Dinge in einer Weise auf, die man sich vorher nicht hätte träumen lassen. Zuerst schien es, als habe Frankreichs Stellung einen gewaltigen Zulauf erhalten. Das Ergebnis war der ohne Umstände in Szene gesetzte Versuch, das Reich völlig auf Versailles zurückzuwerfen. Italien warne vergebens. England, tapflos vor Ressentiment, war mit Leib und Seele dabei. Da brach der Bogen, weil er reichlich überspannt war: Deutschland verließ Abrüstungskonferenz und Völkerbund.

Auch darauf folgte eine heftige Reaktion. England verließ für eine Weile die Rolle des Vermittlers, die es immer in Tuchfühlung mit der französischen Politik wahrgenommen hatte, und wurde zum offenen Sekundanten der Pariser Politik. Auf den anderen, zwischen Frankreich und Deutschland, aber näher beim Reich stehenden Vermittler, nämlich Italien, mußte das natürlich zurückwirken. Es hatte die Wahl, mit den Engländern zu gehen oder sich mehr auf die Seite Deutschlands zu schlagen. Bei der völlig veränderten internationalen Temperatur waren weder die Stellung Englands noch die Stellung Italiens in der bisherigen jüngsten Abgewogenheit zu halten. Wieder wurde man insgesamt um einen vielleicht schon entscheidenden Schritt vorwärts gestoßen. Italien entschied sich, näher an das Reich heranzurücken. Beweis dafür ist der Be schluß des Großen Faschisterrates, ganz gleichgültig, welche praktischen Folgen er haben wird.

In Paris hatte man für diese letzte Verschiebung ein deutliches Gefühl. Alle Mahnungen, den Versuch zu erneuern, mit Italien wieder ins Gespräch zu kommen, wurden überhört. Im Gegenteil: Die Parole Herriots „Der Völkerbund und immer wieder der Pakt“ mußte die neu geschaffene Lage nur noch stärker heransarbeiten. Das deutsch-italienische Verhältnis, das seit Jahren klar vor allen Augen lag, mußte zwangsläufig ein neues, bestimmtes Gesicht erhalten. Italien hat sich jetzt durch seine Austrittsdrohung an einer entscheidenden Stelle der internationalen Politik festgesetzt. Die Franzosen geben zu erkennen, daß sie gerade hier nicht nachgeben wollen. Sie wollen sogar mit einer völligen Neuorientierung der französischen Politik, das heißt wohl mit einer Korrektur ihrer Überlegenheit zu Lande und zur See im Mittelmeerbecken und einer Erneuerung ihrer Allianzpolitik im Südosten drohen. (Fragt sich, ob das noch Eindruck macht, denn auch im französischen Staatsräte ist das Geld rar geworden.) Um für diese Politik Stimmung zu machen, hat man in Paris an den Berliner Besuch des Staatssekretärs im italienischen Außenministerium die mildesten Kombinationen getupft.

## Dr. Sack fordert Freispruch für Torgler.

Urteilsfällung am 23. Dezember.

Leipzig, 18. Dezember.

Im Mittelpunkt der Schlussverhandlung im Reichstagsbrandstrafe-Prozeß, die den ganzen Sonnabend ausfüllte, stand bei fast überfülltem Saal die Verteidigungsrede des Rechtsanwalts Dr. Sack-Berlin für den Angeklagten Torgler.

„Als uns“, führte er aus, „am 27. Februar abends die Kunde wurde, daß der Reichstag in Brand gesetzt war, da war wohl jeder von uns Deutschen, ob er sich mehr oder weniger als deutscher politischer Mensch fühlte, betroffen. Er mußte betroffen sein, denn er mußte sich sagen: Wie weit ist die geistige Verwirrung in Deutschland gekommen, daß das höchste Gut, das der Deutsche hat, nicht sicher war vor der Hand eines Feindes. Für jeden politisch denkenden deutschen Volksgenossen war es klar: Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, daß endlich dieser geistigen Verwirrung gesteuert werden muß. Auf der einen Seite hat das sofort unser Führer erkannt, auf der anderen Seite der Polizeiminister, der sich sagte, daß hier nicht nur Präventivmaßnahmen erlaubt sein müssen, sondern daß er die Pflicht habe, durchzugehen.“

Der Prozeß hat gezeigt, daß auch im neuen Staat Adolf Hitlers die Richter unabhängig sein sollen. Der Prozeß wird uns zeigen, daß das Wort, das Hitler am 23. März gesprochen hat, daß dieser neue deutsche Staat ein Rechtsstaat auf nationalem Boden ist, durch die nachfolgenden Geschehnisse geheiligt worden ist.

Infofern ist dieser Prozeß deutsche Geschichte, ein Prüfungsfeld für uns Deutsche, in uns zu gehen, und ein Prüfstein nach außen. Ich habe mir nicht lange überlegt, nachdem ich die Verteidigung übernommen hatte, ob ich nach Paris fahren sollte, um dort die Frage zu prüfen, ob wirklich Material für Torgler vorhanden ist. Ich bin als deutscher Mann betrübt zurückgekommen. Einiges war in mir zerbrochen, als man mir nichts in Paris sagte.“

„Was wollen Sie denn, Herr Dr. Sack? Glauben Sie denn wirklich, daß es uns um Torglers Schuld oder Unschuld geht? Es geht um die Tendenz.“

Als ich nach zweitägiger Teilnahme an den Verhandlungen des Untersuchungsausschusses in London zurückkam, sagte ich mir: Ist es wirklich möglich, daß ein Greymann prominenter Juristen kritiklos eine solche Beweisaufnahme über sich ergehen läßt, daß der so streng national eingestellte Engländer sich nicht kritisch zu diesem Menschenmaterial gestellt, das er da gesehen hat. Ich zog die einzige mögliche Folge:“

Deutsche im Auslande, die sie noch Deutsche nennen und gar kein Verantwortungsgefühl haben, was sie ihrer Volkgemeinschaft in der Heimat tun, sind für mich nicht anderes als potenzierte Landesverräter. Ich spreche das in aller Offentlichkeit hier aus. Als Verteidiger Torglers will ich keine Milde. Urteilen Sie hart, aber urteilen Sie gerecht!

Man hat versucht, den Oberrechtsanwalt und die erfahrenden Richter vor der Welt in eine schiefe Lage zu bringen. Man hat jeden Dreck übel, den man hatte, über mich ausgeschossen. Man hat gesagt, daß ich ein Doppelspiel trieb, daß es mir darauf ankäme, Torgler zu verraten, weil zwei Weltanschauungen uns trennen, nämlich meinen Klienten, den Kommunisten Torgler, von mir, dem nationalsozialistischen Verteidiger. Diese Leute konnten sich nicht vorstellen, daß ein anständiger Nationalsozialist es über sich bringt, anständig, fair, korrecht einen Menschen von entgegengesetzter Gesinnung zu verteidigen.“

## Pater Kempf bleibt in Posen.

Mit der Betreuung der deutschen Katholiken in Posen, vor allem auch mit der religiösen Unterweisung der katholischen deutschen Schulkindern war nach der Übernahme der Franziskaner-Kirche durch polnische Geistliche der Franziskaner-Pater Venantius Kempf bestellt worden. Seit über die Mauern der Stadt Posen hinaus wird er von den deutschen Katholiken als Seelsorger und Berater verehrt.

So war es verständlich, daß die völlig überraschende Ausschreibung dieses reichsdeutschen Paters, der unserem Staat gegenüber stets loyal gehandelt hatte, aufrichtigen Schmerz und große Verwunderung hervorruften konnte. Bemühungen kirchlicher Stellen, eine Aufhebung der Ausschreibung zu erlangen, schienen zunächst keinen Erfolg zu haben. Jetzt freuen wir uns, mitteilen zu können, daß Pater Kempf in leichter Stunde eine weitere Aufenthaltsgenehmigung bis zum 1. März 1934 erhalten hat. Wir hoffen zuversichtlich, daß dieser Aufschluß bis zum nächsten Frühjahr in eine ständige Aufenthaltslizenzen verwandelt wird.

Rechtsanwalt Dr. Sack verliest ein Telegramm, das ihm in der letzten Nacht von dem sogenannten Verteidigungskomitee zugegangen ist, und in dem es heißt:

„Antrag des Oberrechtsanwalts gegen Torgler beweist, daß Sie mit der Führung Ihrer Verteidigung, insbesondere mit der Ablehnung jeder politischen Verteidigung Ihren Mandanten an die Anklagebehörde und Regierung verraten haben.“

„Ich habe keine Bedenken, dieses Telegramm damit zu bestätigen, daß ich sage, ich würde mir selbst als schlechter Verteidiger Torglers vorkommen, wenn ich alldeutlich nachgegangen wäre, was man versucht hat, an mich heranzutragen.“

Dr. Sack befaßte sich dann mit der Möglichkeit der Anwendung der Ley-Lübke. Über den Charakter des Ermächtigungsgesetzes vom 24. März als vorläufige Verfassung bestünden keine Zweifel. Aus diesem Ermächtigungsgesetz heraußen die Reichsgesetze vom 28. Februar und 29. März entstanden. Ihre formelle Verfassungsmäßigkeit sei zu bejahen.

Zweifel bestünden aber über die materielle Anwendungsmöglichkeit.

Dr. Sack betont, daß er als Nationalsozialist das Recht und die Pflicht habe, Gesetze auch kritisch zu prüfen. Die Ansichten darüber, ob der Senat die Möglichkeit habe, solche Gesetze nachzuprüfen, seien geteilt. Der Verteidiger macht dann längere staatsrechtliche Ausführungen. Auch beim Staatsnotrecht müßten die absoluten Schranken des Verfassungsrechtes bestehen erhalten. „Ich habe das unerschütterliche Vertrauen zum Reichsgericht, daß es den Anspruch der Volkgemeinschaft auf Vergeltung erfüllen, daß es aber auch dem Angeklagten sein Recht auf ein gerechtes Urteil geben wird.“

Rechtsanwalt Dr. Sack leitete den zweiten Teil seiner Ausführungen ein mit der Versicherung, er habe Torglers Verteidigung übernommen, als ihm Torgler gesagt habe, daß er am Reichstagsbrand unbeteiligt sei, und daß er aus seiner politischen Gesinnung nie ein Geschäft gemacht habe. Als Verteidiger Torglers sei er

nicht Verteidiger der Kommunistischen Partei.

Aus dem politischen Charakter dieses großen Sensationsprozesses ergebe sich ganz von selbst eine Häufung von Fehlerquellen, die dadurch entstanden seien, daß die Vorarbeiten der Polizei zum großen Teil recht unvollkommen geführt wurden. Der Verteidiger verweist in diesem Zusammenhang auf die Erklärung des Ministerpräsidenten Göring, daß der Reichstagsbrand in einer Zeit fiel, in der die Neugestaltung der vom alten System übernommenen Polizei erst gerade in Angriff genommen war. Der Verteidiger bemängelt, daß man Torgler jeden kleinen Irrtum stark angekreidet habe, während man dem Zeugen Großthe, einem Wichtigtuer und Tendenziöser, das Recht zugesagt habe, sich fortwährend zu widersetzen.

Die vom Ankläger angenommene Mittäterschaft Torglers sei vollkommen ausgeschlossen.

Unmöglich könne man sagen: Da Torgler zu einer bestimmten Zeit nicht in seinem Bureau gewesen ist, hat er in dieser Zeit den Brand vorbereitet! Das würde eine Umkehrung der Beweislast bedeuten. Nach deutschem Strafrecht müßte dem Angeklagten die Schuld nachgewiesen werden, und es sei nicht umgekehrt die Aufgabe des Angeklagten, seine Unschuld zu beweisen. Selbst wenn man die objektive Richtigkeit der Aussage von Karwahne und Kroyer unterstellt, dann würde darauf nur folgen, daß am 27. Februar nachmittags Torgler mit Lübke zusammen geschehen worden ist. Sie können sich über alles mögliche unterhalten haben. Dieser Tatbestand reiche nicht aus, um ein Schuldig festzustellen. Woher wisse der Oberrechtsanwalt, daß Torgler von der Tat gewußt hat, daß er sie billig oder daran teilgenommen hat?

Dr. Sack geht weiter ausführlich auf die Aussagen von Karwahne und Kroyer ein und kommt zu der Ansicht, daß Karwahne von der besten Absicht beseelt sei, die Wahrheit zu sagen, daß seine Aussage aber objektiv unrichtig sei. Bei der nächtlichen Aussage von Karwahne, Kroyer und Frey auf dem Polizeipräsidium liege der typische Fall einer wechselseitigen Suggestion unter der Einwirkung einer Sensationsmeldung vor. Aus der zunächst einheitlichen Gesamtbefragung des Angeklagten Torgler seien dann Frey und Kroyer aus. Nur Karwahne blieb übrig. Bei aller menschlichen Vollkommenheit sei es aber nicht möglich, namentlich angesichts der Lichtverhältnisse im Obergeschoß des Reichstages, eine solche Wiedererkennung festzustellen, wie sie Karwahne behauptet habe.

Rechtsanwalt Dr. Sack beschäftigt sich dann weiter mit dem vom Oberrechtsanwalt geführten Belastungszeugen gegen Torgler. Der Verdacht, daß Torgler in seinen Taschen Brandmaterial in den Reichstag gebracht habe, sei durch die Beweiserhebung nicht bestätigt worden. Der Oberrechtsanwalt habe die These aufgestellt, da Torgler nicht

nachweisen könne, wie er am Brandtage die Zeit von 19 bis 20.45 Uhr verbracht hat, müsse angenommen werden, daß er in dieser Zeit an der Brandvorbereitung gearbeitet habe. Dazu überreicht der Verteidiger dem Gericht eine Zeit-tafel. Dadurch werde der genaue Nachweis geführt, daß Torgler in der kritischen Zeit gar nicht in der Sache gewesen sei, sich mit der Vorbereitung der Brandlegung im Plenarsaal zu beschäftigen. Der Verteidiger schildert das Verhalten Torglers nach dem Verlassen des Reichstages. Ein Mann, der eben das schwere Verbrechen des Reichstagsbrandstiftung begangen hätte, würde sicherlich nicht in langsamem Tempo mit der fröhlichen Sekretärin zu Schlinger egangen sein und dort ruhig und mit gutem Apperitit ein reichliches Abendessen verzehrt haben.

Dr. Sack wendet sich weiter gegen den Vorwurf, daß sich Torgler verstehen wollte,

als er nichts nicht nach Karlshorst zurückfuhr, sondern in der Wohnung des Parteisekretärs Kühne nächtigte. Ebenso verteidigt er entschieden die Auffassung, daß Torgler sich freiwillig gestellt habe. Er hatte nichts zur Abreise vorbereitet, er besaß keinen falschen Paß aus der Passfölscherzentrale, keine falsche Wohnung zum Tarnen. Dieser Trottel, möchte ich beinahe sagen, hat sich in seiner Einsichtlichkeit gestellt. Wenn nur ein geringes Bindeglied zwischen Lubbe und Torgler bestehen würde, dann wäre es bestimmt in der Verhandlung einmal zutage getreten. Torgler hat mir gegenüber immer aufrecht erhalten, er wisse, daß er Gott sei Dank

als Deutscher an diesem Verbrechen nicht beteiligt sei. Ich kann mir vorstellen, daß Torgler, wenn es ihm gelungen wäre, von der Gemeindeschule ein Stipendium zu bekommen, vielleicht entgegengesetzt geleitet worden wäre. Ich kann verstehen, daß ein Mensch von 15 oder 16 Jahren in Bitternis verfällt, wenn er morgens Semmeln austragen muß, um ein paar Groschen für Vater und Mutter hinzuzuerzielen. Torgler ist das typische Produkt eines Autodidakten, dem die runde innere Abgeschlossenheit zur Verarbeitung all dessen, was auf ihn eindringt, fehlt. Ich frage, was denn die bis ins Kleinste gehende gewissenhafte Beweisaufnahme an hochverräterischer Betätigung Torglers ergeben hat. Ich habe dafür keinen Beweis erbringen können. Der Oberrechtsanwalt hat die Anklage gegen die drei Bulgaren nicht aufrecht erhalten. Er hat sein eigenes Anklagegefüge erschüttert. Er hat damit in die Einheit des Belastungskomplexes Karwahne, Frey und Kröyer eine Lücke hineingetragen, die auch für den Angeklagten Torgler von Bedeutung ist. Da man die Beteiligung anderer, nicht ermittelter Täter nicht ausschließen kann, kann man aber auch nicht sagen: "Da keine anderen gefunden worden sind, muß man Torgler verurteilen."

"Denken Sie an die Worte des Ministerpräsidenten Göring in diesem Prozeß. Als Torgler seine Unschuld beteuerte, hat der Ministerpräsident Göring ihm geantwortet: "Ich nehme diese Erklärung zur Kenntnis. Aber Aufgabe des Hohen Gerichts ist es, zu prüfen, ob es wahr ist!"

Der Verteidiger wandte sich dann an die Richter und sagte:

Damit hat der Ministerpräsident zu erkennen gegeben, daß er den Rechtspruch veritanenmäßig in ihre Hände legt. Kein anderer als unser Führer hat gesagt:

"Möge Gott uns davor bewahren, daß ein Deutscher an diesem Verbrechen beteiligt ist." Mit diesem Wunsche werde ich nicht schließen, sondern ich kann sagen, an der Hand dieser minutiösen, bis ins Kleinste gewissenhaft durchführten Beweisaufnahme ist eines erschrocken für mich, daß dieser Deutsche Torgler Gottlob an diesem Reichstagsbrand nicht beteiligt ist. Diese meine innere Überzeugung gibt mir vor Ihnen die Berechtigung, die ich verantwortungsbewußt trage, zu sagen: "Sprechen Sie den Angeklagten Torgler frei!"

Hierauf wird die Verhandlung durch eine zweistündige Pause unterbrochen.

In der Nachmittagsitzung erwähnt

Richtsanwalt Parrissius

kurz auf die Ausführungen Dr. Seufferts. Die Ansicht, daß bei Lubbe die Voraussetzungen des Hochverrats nicht gegeben seien, siehe

mit den Feststellungen des Prozesses in Widerspruch.

Festgestellt sei die Tatsache, daß die Reichstagsbrandstiftung nicht von Lubbe allein, sondern von mehreren Tätern begangen worden ist. Das sei auch der Eindruck der Personen gewesen, die zuerst an der Brandstätte eintrafen, außerdem seien die drei Sachverständigen übereinstimmend zu diesem Ergebnis gekommen. Für die Frage des Hochverrats sei die Mittäterschaft anderer auch nicht entscheidend. Selbst wenn Lubbe Alleintäter gewesen wäre, so wäre er doch des Hochverrats schuldig. Der Angeklagte widerspricht weiter der Schilderung, die S' fert vom Charakter Lubbes gegeben hat.

von der Lubbe habe über seine politischen Ziele keinen Zweifel gelassen.

Au die Inbrandsetzung des Reichstages sollte sich nach Absicht Lubbes unmittelbar der bewaffnete Aufstand anschließen. Unter diesen Umständen könnte man die Brandstiftung nicht als eine Vorbereitung zum Hochverrat betrachten, sondern als eine Handlung, durch die das Vorhaben des Hochverrats unmittelbar zur Ausführung gelangen sollte. Diesen Verbrechen gegenüber sei irgend eine milde Auffassung nicht am Platze.

Oberrechtsanwalt Dr. Werner

tritt dann in vollem Umsange den Ausführungen des Richters Parrissius bei. „Von der Lubbe hat es sich nicht so gedacht, wie der Verteidiger meinte, daß seine Tat eine gewisse Erregung in der Bevölkerung hervorruft und das Thema aufgeregt Stammtischunterhaltungen bilden würde, nein, er wollte mit seiner Tat die Massen aufpeitschen zu unmittelbarem Handeln. Der Oberrechtsanwalt setzte sich dann mit den restlichen Ausführungen des Verteidigers über das Strafmaß auseinander und kommt zu dem Schluss, daß nach den neuen strafgesetzlichen Vorschriften

allein die Todesstrafe

für die hier aburteilenden Verbrechen in Frage komme, und daß auch die rückwirkende Kraft der verschärften Strafbestimmungen gegeben sei."

Der Oberrechtsanwalt wandte sich dann gegen die Ausführungen des Richters Dr. Sack. „Wenn es richtig ist, daß Torgler wenige Stunden vor der Tat mit van der

Des Engels Predigt lautet, daß dies Kindlein unser Heiland sei, an dem wir allen Trost und Freude haben sollen als an dem höchsten Schatz; wo der ist, da sehen alle Engel und Gott selber hin. Solchen Schatz legt er nicht allein der Mutter in den Schoß, sondern mir und dir, und sagt: Er soll dein eigen sein, und alles, was er hat, das soll dein sein. Wer nun solches hört, doch keine Freude daran hat, der ist wert, daß ihn der Donner neun Ellen unter die Erde schlage.

Luther.

Lubbe am Tatort zusammengewesen ist, wenn außerdem richtig ist, daß Torgler und Lubbe dies bestreiten, dann ergibt sich daraus notwendig der Schluß,

dass diese beiden zusammen etwas getan haben, was mit dem Brände zusammenhängt.

Man würde es nirgend verstehen können, wenn man nicht zu der Annahme käme, daß diese beiden über den Brand gesprochen haben. Ich kann jedenfalls den Ausführungen der Verteidiger, daß die angeführten Beweise halslos seien, nicht beitreten. Ich habe die Pflicht der Objektivität nach jeder Richtung gewahrt und auch die vorhandenen Zweifel vorgetragen. Wenn ich Zweifel nicht in dem Maße gehabt habe wie der Verteidiger, so liegt das an der verschiedenen Auffassung und daran, daß es Aufgabe und Pflicht der Verteidigung ist, gerade diese Dinge besonders hervorzuheben. Ich betone noch wie vor, daß ich nicht den mindesten Zweifel daran habe, daß Torgler inaktiv die Tat als seine eigene gewollt und als Mittäter gehandelt hat.

**Das letzte Wort der Angeklagten**

Nach der letzten Erwiderung der Verteidiger sagte der Vorsitzende: „Ich richte nun an die Angeklagten die Frage, ob sie noch etwas erklären wollen.“

Der Angeklagte

van der Lubbe,

der während der ganzen Sitzung mit tiefsenktem Kopf da-saß, erhebt sich zögernd und wird in Holländischer Sprache gefragt, ob er noch etwas zu sagen habe.

van der Lubbe: „Nein, ich habe nichts mehr zu sagen!“

Der Angeklagte Torgler bittet, nach den bulgarischen Angeklagten sprechen zu dürfen.

## Deutsches Reich.

### Zusammenschluß kleiner Landeskirchen im Reich.

Das Geistliche Ministerium der Deutschen Evangelischen Kirche hat folgendes Kirchengesetz beschlossen:

§ 1. Kleine Landeskirchen gleichen Bekennnisses haben sich zu einer Kirche zusammenzuschließen oder einer größeren Landeskirche gleichen Bekennnisses anzuschließen. Das Geistliche Ministerium der Deutschen Evangelischen Kirche bestimmt, welche Kirchen kleine Landeskirchen sind.

§ 2. Landeskirchliche Gesetze, die die Vereinigung von Landeskirchen regeln, bedürfen der Zustimmung der Deutschen Evangelischen Kirche.

§ 3. Das Geistliche Ministerium hat das Recht, den Landeskirchen zur Durchführung des § 1 dieses Gesetzes eine angemessene Frist zu setzen.

§ 4. Kommt in der nach § 3 gesetzten Frist eine Vereinigung nicht zustande, so hat das Geistliche Ministerium das Recht, alle hierfür erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Das Geistliche Ministerium kann dieses Recht einem Bevollmächtigten übertragen.

§ 5. Der nach § 4 Satz 2 bestellte Bevollmächtigte erhält eine vom Reichsbischof ausgestellte Urkunde, aus der sich sein Aufgabenkreis ergibt.

§ 6. Die von dem Geistlichen Ministerium oder seinem Bevollmächtigten im Rahmen des § 4 getroffenen Maßnahmen sind als Maßnahmen der zuständigen landeskirchlichen Organe anzusehen. Sie sind entsprechend dem Landesrecht, soweit erforderlich, in den Amtsblättern der betroffenen Landeskirchen zu verkünden.

§ 7. Dieses Gesetz tritt mit der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 8. Dezember 1933.

Der Reichsbischof.

### Neue Grundsätze für Ehrenpatenschaften.

Nach einem Runderlaß des Preußischen Ministers des Inneren wird die Übernahme einer Ehrenpatenschaft durch den Reichspräsidenten oder den Reichskanzler oder den preußischen Ministerpräsidenten fünfzig nach bestimmten, neu aufgestellten Grundsätzen geregelt. Danach müssen mit Einschluß des Patenkinds neun lebende eheliche Kinder oder sieben lebende eheliche Söhne vorhanden sein, die vom Taufvater stammen. Diesen stehen gleich die vorehelichen Kinder, bei denen der Taufvater die Vaterschaft anerkannt hat. Die Familie muß erbgelund und arischer Abstammung sein. Eine Taufe muß tatsächlich stattfinden. Ruf, Verhalten und politische Einstellung der Familienmitglieder müssen in jeder Beziehung einwandfrei sein, so daß eine ordentliche Erziehung der Kinder gewährleistet ist. Jemandwelche Verpflichtungen für die Ehrenpatenschaft durch den Annahme der Ehrenpatenschaft nicht hergeleitet werden. In einer und derselben Familie wird die Ehrenpatenschaft nur einmal übernommen. Ist der frühere Ministerpräsident Braun in der Familie Ehrenpaten, so schließt dies die erneute Übernahme der Ehrenpatenschaft durch den Ministerpräsidenten nicht aus, wenn die Prüfung ergibt, daß die politische Gesinnung der Eltern einwandfrei ist. Für ein und dasselbe Kind darf die Ehrenpatenschaft nur bei einem Paten beantragt werden.

\*

3906929 Einwohner in Preußen.

Das Preußische Statistische Landesamt gibt jetzt die endgültigen Ergebnisse der Volkszählung

Vorsitzender: „Ich sehe den Grund nicht ein, aber wir werden Ihrer Bitte nachkommen. Angeklagter Dimitroff, haben Sie etwas zu erklären.“

Dimitroff

erklärt zunächst, er habe nach § 258 das Recht, für sich selbst als Verteidiger und dann als Angeklagter zu sprechen.

Vorsitzender: „Sie haben das Recht auf das letzte Wort, und das wird Ihnen jetzt gewährt.“

Der Angeklagte Dimitroff ergeht sich dann in endlosen Aufrüttungen über die politische Lage zurzeit des Reichstagsbrandes. Er beteuert immer wieder, daß die Kommunistische Partei an der Reichstagsbrandstiftung völlig unbeteiligt und uninteressiert sei und beantragt schließlich, nach zahlreichen Erwähnungen des Vorsitzenden, endlich zur Sache zu kommen, ihn nicht mangels ausreichender Beweise, sondern wegen erwiesener Unschuld freizusprechen. Als er diesen Antrag auch noch auf Popoff, Taness und Torgler ausdehnt und überdies Entschädigung für seine durch den Prozeß verlorengangene freie Zeit verlangt, entzieht der Vorsitzende ihm das Wort.

Der Angeklagte

Popoff

verliest dann in bulgarischer Sprache eine längere Erklärung, die Sack für Sack vom Dolmetscher übersetzt wird. Popoff erklärt darin, daß er als bulgarischer Emigrant und Kommunist sich um die politischen Dinge in Deutschland nicht gekümmert habe und an dem Reichstagsbrand gänzlich unbeteiligt sei. Er wolle nicht wegen Mangels an Beweisen, sondern wegen erwiesener Unschuld freigesprochen werden.

Eine Erklärung gleichen Inhalts gibt auch der Angeklagte Taness ab.

Der Angeklagte

Torgler

erklärt, er wolle nicht durch eine Beweiswürdigung das Plädoyer seines Verteidigers abschwächen, dem er auch hier in der Öffentlichkeit seinen wärmsten Dank als Angeklagter und als Mensch ausspreche. Der Antrag des Oberrechtsanwaltes auf Todesstrafe treffe ihn als einen völlig Unschuldigen.

„Ich habe“, schloß Torgler, „von dem Plan der Reichstagsbrandstiftung nichts geahnt, sonst würde ich mit allen Kräften dieses wahnsinnige Verbrechen verhindert haben, weil diese Brandstiftung nur zu einem furchtbaren Schlag gegen die Kommunistische Partei führen konnte. Ich habe diesen Lubbe zum ersten Male in meinem Leben am 28. Februar im Polizeipräsidium gesehen. Ich bin völlig unbeschuldigt auf diese Anklagebank gekommen und bitte Sie deshalb um Freisprechung.“

Senatspräsident Dr. Bünger schließt darauf gegen 9 Uhr die Verhandlung. Die Verkündigung des Urteils erfolgt am Sonnabend, dem 23. Dezember, um 9 Uhr vormittags.

vom 16. Juni d. J. in Preußen bekannt. Danach waren am Stichtag der Volkszählung im ganzen Kreisamt Preußen 39 006 929 Einwohner vorhanden gegenüber 38 175 930 Einwohnern bei der vorangegangenen Volkszählung im Jahre 1925. Das bedeutet eine Zunahme der Wohnbevölkerung Preußens seit 1925 um 1 780 940 Einwohner, d. i. um 4,5% v. H. Die endgültigen Zählergebnisse in den Provinzen sind, in der Reihenfolge der Bevölkerungsstärke, folgende: Niedersachsen 7 623 063, Westfalen 5 088 633, Stadt Berlin 4 236 416, Sachsen 3 399 405, Hannover 3 860 827, Niederschlesien 3 204 427, Brandenburg 2 726 026, Hessen-Nassau 2 583 497, Ostpreußen 2 833 230, Pommern 1 919 935, Schleswig-Holstein 1 589 824, Oberschlesien 1 480 925, Grenzmark Posen-Westpreußen 337 655 und Hinterpommern 72 947 Einwohner. Verhältnismäßig am stärksten unter allen preußischen Provinzen ist die Bevölkerungszahl seit 1925 in Sachsen gestiegen, und zwar um 7,36 v. H., es folgen dann die Rheinprovinz mit einer Zunahme um 5,68 v. H., Westfalen um 5,32 v. H., die Stadt Berlin um 5,27 v. H., Brandenburg um 5,18 v. H. Die Bevölkerungszunahme in den übrigen Provinzen liegt unter 5 v. H. und ist am geringsten in den Hohenzollerischen Landen mit 1,54 v. H. und der Grenzmark Posen-Westpreußen mit 1,55 v. H.

## Aus anderen Ländern.

O'Duffy verhaftet.

Am Sonntag mittag fand in Westport (County Mayo-Irland) eine Versammlung der irlandischen Faschisten statt, zu der General O'Duffy, angefeind mit dem Blauhemd, erschienen war, um bei dieser Gelegenheit das Wort zu ergreifen. Die Polizei umstellt das Haus, in dem die Blauhemden zusammengekommen waren, mit einem starken Kordon und wollte den General O'Duffy verhaften; sie stieß jedoch auf Widerstand der ihm beschützenden Faschisten. Es entwickelte sich ein erbitterter Kampf, in dessen Verlauf es der Polizei gelang, den General zu ergreifen und ihn in das örtliche Gefängnis zu schaffen. Die Verhaftung O'Duffys hat in Irland eine große Erregung hervorgerufen.

Der ehemalige tschechische Ministerpräsident Svehla †.

Der ehemalige tschechische Ministerpräsident Dr. Svehla, Begründer der tschechischen Agrarpartei, ist auf seinem Gut Hostivar bei Prag im Alter von 60 Jahren gestorben.

## Kabinettswchsel in Spanien.

Das spanische Kabinett Martínez Barrios ist am Sonnabend zurückgetreten. Der Präsident der Republik begann sofort drauf Besprechungen mit dem Kammerpräsidenten Alba, mit Uzana und anderen Parteiführern.

Schon am Sonntag wurde von dem Radikalen Lerrona ein neues Kabinett gebildet. Die neue Regierung setzt sich zusammen aus 8 Radikalen, sowie je einem Republikaner aus Galizien, und einem unabhängigen Republikaner, einem Mitgliede der Fortschrittspartei, einem liberalen Demokraten und einem Agrarier.

## Wasserstandsnachrichten.

Wasserstand der Weichsel vom 18. Dezember 1933.

Kračau - 2,69, Jawischow + 1,64, Warischau + 1,42, Bielitz + 1,67

Kurzembur + 0,92, Gorden + 1,14, Cuijn + 0,33, Graudenz + 1,04

Schierenhorst + 2,20.

# Aus Stadt und Land.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Artikel ist nur mit ausdrücklicher Angabe der Quelle gestattet. Allen unseren Mitarbeiter wird strengste Verjährungen zugestanden.

Bromberg, 18. Dezember.

## Temperaturen um Null!

Die deutschen Wetterstationen künden für unser Gebiet neblig-trübes Wetter bei Temperaturen in der Nähe des Nullpunktes an.

## Weihnachtslauf am Sonntag

Alle Menschen, die heute mit so frischfröhlichen Gesichtern durch die Straßen wandern, vor den Ausstellungen drängen oder aufzudenken aus den Geschäften treten — alle tragen einen Wunschzettel in der Tasche — oder im Herzen. Das Barometer ist merklich gesunken, die Straßen belebter als sonst. Überall sieht man Menschen mit Pack und Sack durch die Straßen hasten, lezte Besorgungen machen oder auch ein Tannenbaumchen unter dem Arm tragen. Es ist die richtige vorweihnachtliche Atmosphäre, der goldene, lezte Sonntag vor dem Fest! In den Warenhäusern drängt die Menge um die mit den verschiedensten Dingen beladenen Tische, es wird viel gefragt, beschenkt — wenig gekauft! Bezahlt wird vielfach in Wechseln. Der Wechselverkehr blüht um die Weihnachtszeit! Sonderbar? Das ganze Jahr über hat man gedrängt und gekauft — nun überschlägt es einen wie ein Rausch: kaufen und schenken! Letzteres mag Tradition sein und im Blute stecken! Die Geschäftleute rechnen jedenfalls damit und haben in ihren Auslagen Stöße billiger und lockender Geschenkartikel angehäuft. Es lädt sich schwer sagen, was mehr gekauft wird — Taschentücher, Pullover oder Handschuhe, Briefpapier oder Spielsachen, Süßigkeiten!

Goldener Sonntag — man geht von Laden zu Laden, überlegt und wägt ab: das hast du schon, das auch, das auch ... man mag die Sachen noch so billig kaufen, das Geld nimmt schließlich doch ein Ende! Und so geht man dann beladen mit Schächtelchen und Band darum im Strom der andern nach Hause. Und überlegt, daß dort noch ein armes Kind, dort eine einsame Witwe, dort noch ein arbeitswilliger, aber arbeitsloser Mann einer kleinen Freude bedürfen.

Denn alle sollen Teil haben an Weihnachten — dem Fest der Freude.

**S** Apotheken-Nacht- und Sonntagsdienst haben bis zum 25. d. M. früh die Zentral-Apotheke, Danzigerstraße 27 und die Löwen-Apotheke, Chausseestraße (Grunwaldzka) 37.

**S** Eine Kirchendiebin hatte sich vor dem Schöffengericht des hiesigen Bürgergerichts in der Person der 19-jährigen Maria Niedobocka aus Thorn zu verantworten. Sie war, als sie aus Thorn am 12. d. M. nach hier kam, zuerst in die Pfarrkirche gegangen, jedoch nicht etwa um zu beten, sondern um zu stehlen. Als sie in dem Beichtstuhl zwei wollene Decken erblickte, die dem Geistlichen gehörten, nahm sie diese an sich und verschwand damit aus der Kirche. Die Diebin wurde von einer anderen Kirchengängerin beobachtet, die die Polizei benachrichtigte. Es gelang, die Rettung zu nehmen. Die Angeklagte verteidigt sich vor Gericht damit, daß sie die Decken entwendet habe, um sich damit vor der Kälte zu schützen. Das Gericht verurteilte die M. zu drei Monaten Arrest und verfügte ihre sofortige Verhaftung.

**S** Im Kino "Adria" läuft zurzeit ein Film, der den Titel "Hallo Berlin — Hallo Paris" trägt. In den Tonfilm-Theatern in Polen war es bisher so, daß man Szenen, die in Deutschland spielten, meist mit französischem oder englischem Text zu hören bekam. Gelegentlich hatte man den Bildern sogar die Sprache weggenommen und einige wenige deutsche Brocken blieben den Bohnenschauern vorbehalten. In dem Film "Hallo Berlin — Hallo Paris" ist das nun anders geworden. In Berlin wird deutsch und in Paris französisch gesprochen. Es ist noch nicht der deutsche Tonfilm, aber immerhin ein begrüßenswerter Anfang. Zwischen einer Pariser Telefonistin und einem Berliner Telefonbeamten entsteht eine Verbindung — nicht nur der Drähte, sondern auch der Herzen. Und aus dieser Idee ist der oft sehr amüsante Film entstanden. Es gibt dabei, wie es nun einmal in der Natur der Sache liegt, auch ein "Falsch-Verbinden". Aber zum Schluss wird die richtige Verbindung doch wieder hergestellt. "Hallo Berlin — Hallo Paris" scheint uns der Beginn einer neuen Ära in der Film-Politik; er wird nicht nur von der deutschen, sondern auch von der polnischen Bevölkerung mit Freuden begrüßt werden. Und der Unternehmer dürfte den Erfolg beim Kassenabschluß zu spüren bekommen.

## Das entsetzliche Eisenbahnunglück in Posen

Die furchtbare Eisenbahn-Katastrophe, die sich am Freitag in Posen ereignete, wird als die größte bezeichnet, die das Eisenbahnwesen Polens bisher betroffen hat. Die Zahl der Opfer einschließlich der getöteten Personen beträgt 74. Unter den Toten befinden sich zwei Schülerinnen und drei Schüler. Die beiden Brüder Telesfor und Bogdan Tabaka sind Söhne eines vor etlichen Jahren ebenfalls bei einem Eisenbahnunfall getöteten Beamten. Zwei andere Söhne des gleichen Vaters sind vor etwa zwei Jahren im Schwinger See ertrunken. Unter den Schwerverletzten befindet sich noch eine Schülerin namens Sophie Rumja, deren Schwestern und Vater, Julianne und Wadyslaw Rumja (nicht Anna, wie zuerst gemeldet), den Tod bei der Katastrophe gefunden haben. Noch nicht erkannt sind die Leichen eines Dienstmädchens und zweier Frauen. Zahlreiche Schüler sind der Katastrophe entgangen, indem sie den wartenden Pogasener Zug einfach verließen, um über die verschneiten Felder nach den Jäger-Schulen zu gehen, die sie besuchten. Kaum waren sie den Eisenbahndamm heruntergeslittert, als sich die Katastrophe ereignete. Eine Landfrau, die in einem der Wagons saß und zum Wochenmarkt wollte, hatte die Marktprodukte in einem Rucksack auf dem Rücken. Bei dem Zusammenprall wurde der Rucksack total zerdrückt, während die Frau ohne jede Verletzung davonkam.

## Der deutsche Generalkonsul Dr. Lüttgens

hat dem Posener Wojewoden anlässlich des schweren Eisenbahnunglücks seine aufrichtige Teilnahme ausgedrückt und für die durch die Katastrophe schwer betroffene Familien eine größere Geldspende überwiesen.

## Ein blutiger, kein goldener Sonntag.

# Mord, Selbstmorde, Unfälle.

Bromberg, 18. Dezember.

Der gestrige Sonntag brachte für Bromberg eine ganze Reihe blutiger Ereignisse.

## Eine Bluttat infolge verschmähter Liebe

wurde am Elisabeth-Markt (Plac Piastowski) 2 verübt. In dem genannten Hause hat die Frau Victoria Samorey ein kleines Kolonialwaren-Geschäft betrieben. Sie war gestern sehr zeitig aufgestanden und hat um 7 Uhr das Geschäft geöffnet. Kurz vor 9 Uhr, als außer der Geschäftsinhaberin niemand im Laden war, erschien ein Mann in dem Lokal, der schon einige Zeit vor dem Laden auf- und abgegangen war. Wahrscheinlich hatte er den Augenblick abpassen wollen, bis das Geschäft leer war, war dann eingetreten und zog aus der Tasche einen Revolver. Er gab zwei Schüsse ab, von denen einer die Frau schwer verletzte. Darauf richtete er die Waffe gegen sich selbst und jagte sich eine Kugel oberhalb der rechten Schlange in den Kopf; er war sofort tot. Die Frau konnte noch um Hilfe rufen und sich in das Nebenzimmer schleppen, wo ihr Mann und ihre 79jährige Mutter sich aufhielten. Nach 20 Minuten verschied die Schwerverletzte. Auf die Hilferufe war der Mann der Ermordeten aus dem Laden gestürzt, in der Annahme, daß der Täter gesessen sei, den er nicht sehe konnte, da dessen Leiche vor dem Ladentisch lag.

Die herbeigerufene Gerichtskommission, die sich aus Staatsanwalt Czak, Untersuchungsrichter Gertig und Kreisarzt Dr. Gaszyński zusammensetzte, nahm ein Protokoll auf. Wie die Untersuchung ergeben hat, ist die Tat auf unerwiderte Liebe zurückzuführen. Die Ermordete war bei dem Täter, dem 67jährigen Sattlermeister Ignaz Lesnienski vier Jahre hindurch in Prust als Wirtshafterin tätig. In dieser Zeit hatte ihr der Sattlermeister die Heirat versprochen. Er konnte aber dieses Versprechen nicht einhalten, da er bereits verheiratet war. Frau und Kinder leben in Berlin. Vor einem Jahr trennte sich nun die Ermordete von L. und eröffnete das oben erwähnte Kolonialwarengeschäft an Elisabethmarkt. Vor sechs Wochen heiratete sie den 67jährigen Händler Anton Samoren, was nun Lesnienski zu der Tat veranlaßt haben soll. Der Täter wohnte zuletzt im Altersheim in Prust. Er war mit einem Wagen nach Bromberg gekommen. Man fand bei ihm außer seinem Ausweis einen Waffenschein.

## Mord und Selbstmord —

### oder Doppelsebstmord?

Ein Verbrechen, dessen Einzelheiten noch nicht restlos geklärt sind und bei dem man nicht weiß, ob es sich um einen Mord und Selbstmord oder um das freiwillige aus dem Leben Scheiden zweier Liebenden handelt, wurde in dem Hause Schlosserstraße (Matejki) 10 verübt. Dort mietete der 27jährige Kaufmann Florjan Kowalczyk am Sonnabend ein Zimmer bei dem Restaurateur Magdziak. Er bezahlte für einen halben Monat die Miete im voraus. Am Sonntag empfing Kowalczyk den Besuch einer etwa 22jährigen weiblichen Person, deren Namen noch nicht festgestellt ist und die öffentlich von auswärts kam. Um 4 Uhr waren beide noch in dem Zimmer des K. Gegen 8 Uhr abends hatte der Wohnungsinhaber, der sein Restaurant

**G**rone (Koronowo), 17. Dezember. Dem Händler Łośkynski von hier wurden vier fette Gänse aus einem verschlossenen Stalle gestohlen. — Dem Gutsbesitzer Schauer in Wymysłowo wurden kürzlich acht Hühner und ein Hahn gestohlen.

**R**zilehne (Wielen), 16. Dezember. Der gestrige Weihnachtsmarkt hatte trotz der grimmigen Kälte recht viel Landkundshaft gebracht. Die Ladengeschäfte haben ganz gut abgeschnitten, während die Warenhändler kaum auf ihre Unkosten gekommen sein dürften. Auf dem Pferdemarkt waren meist nur alte und minderwertige Pferde aufgetrieben; es wurden nur vereinzelt Tauschgeschäfte getätigt. Der Viehhandel ging lebhafter vorstatten. Bessere Tiere brachten bis 250 Złoty, ältere 120 bis 160 Złoty. Auf dem Schweinemarkt wurden Ferkel pro Paar mit 10 bis 20 Złoty gehandelt.

**G**nesen (Gniezno), 17. Dezember. Auf der Treibjagd in Gniezno bei Gnesen wurden von 8 Schülern 53 Hasen zur Strecke gebracht. Jagdkönig mit 9 Hasen wurde der Landwirt Nawrocki aus Arkendorf bei Gnesen.

Die hiesige Ortsgruppe des Verbandes deutscher Katholiken in Polen veranstaltete am heutigen Sonntag Nachmittag 5 Uhr in der Aula des deutschen Gymnasiums eine Weihnachtsfeier. Die Beteiligung war groß. Der Seelsorger der Gemeinde, Pfarrer Rauhut, hielt die Festansprache. Chorgesänge sowie Deklamationen von jugendlichen Mitgliedern der Ortsgruppe füllten das Programm aus.

**Z**nowroclaw, 18. Dezember. Der zu lebenslänglichem Gefängnis begradigte Nogański stand dieser Tage neuerdings vor dem Strafrichter. Er war gemeinsam mit dem hingerichteten Redmann und Borowiecki in den Schuppen eines Kontowic in Siforowice hiesigen Kreises eingedrungen, aus welchem sie drei Schweine, vier Ziegen, eine Schere zum Blechschneiden und eine Handtasche stahlen. Nogański gibt seine Schuld zu und wurde zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Bei den auf dem Markt durchgeführten Kontrollen wird immer wieder festgestellt, daß die Verkäufer die Bestimmungen der Marktordnung nicht beachten. Es dürfen nur die in der Marktordnung vorgesehenen Artikel verkauft werden. Jeder Stand muß eine gut sichtbare Tafel haben, auf welcher in polnischer Sprache die Adresse des Verkäufernden enthalten ist. Personen, die Fleischwaren, Wild, Geflügel, Fische, Gebäck und Molkeriewaren zu verkaufen haben, müssen eine saubere, weiße Schürze mit Armlängen tragen und saubere Hände haben. Lebensmittel dürfen nur in saubers, ungebrauchtes Papier verpackt werden. Zuwidderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 1000 Złoty bzw. 14 Tagen Arrest bestraft.

**I**n Nakel, 17. Dezember. Die Diebe verschafften sich nachts Einlaß in die Volksschule und durchsuchten sämtliche Klassen. Sie entwendeten verschiedene Schreibmaterial und einen Fußball. — In der gleichen Nacht brachen scheinbar dieselben Diebe in das Nakeler Schuhhaus ein und entwendeten Zigaretten und Spirituosen. Sie wurden aber überrascht, als sie mit ihrer Beute verschwunden waren. Sie waren das Gestohlene wieder fort und entkamen unerkannt.

rant in einer anderen Straße fährt, einen Schlosser geschickt, um einen Schlüssel für den neuen Untermieter anfertigen zu lassen. Der Schlosser konnte jedoch nicht in die Wohnung und machte davon dem Restaurateur Meldung. Dieser begab sich nun mit dem Schlosser nach der Wohnung und öffnete, da er Licht im Badzimmer brennen sah, die Tür zu diesem. Dort sah er vor der Tür die unbekleidete Leiche seines Untermieters liegen. Er schloß sofort die Tür und rief die Polizei herbei, die die überraschende Feststellung machte, daß in der Badewanne sich die Leiche des jungen Mädchens befand. Ferner fand man eine Flasche Lysol, die bis auf einen geringen Rest geleert war. Die Leiche des jungen Mädchens wies Würgemale am Halse auf. Ob sie getötet wurde oder ob beide Lysol zu sich genommen haben, um gemeinsam in den Tod zu gehen, konnte bisher nicht festgestellt werden. Die Leichen wurden in die Halle an der Schubiner Chaussee gebracht.

## Auf dem Eis der Brahe eingebrochen

und den Tod in dem Wasser gesunken hat am Sonnabend der 59jährige Göriner Wladyslaw Wrzeszynski. In Begleitung eines Mieters, des 46-jährigen Fährmannes Leon Matuszewski, wollten beide die Brahe in der Nähe der Bärwalde-Mühlenwerke überqueren. Statt einen über das Eis gelegten Brettersteg zu benutzen, wollte sich Wrzeszynski den Weg etwas abkürzen und ging fröhlig über das Eis. Dabei geriet er an eine nur schwach zugefrorene Stelle und brach ein. Matuszewski wollte ihm zur Hilfe eilen. Als er in die Nähe des Ertrinkenden kam, brach auch unter ihm das Eis. Obwohl eisige Männer am Ufer weilten, wagte sich niemand an die Rettungsaktion. Erst die Frau des M., die in ihrem am Ufer liegenden Wohnhause Hilferufe gehört hatte, eilte mit einem Haken herbei,

ohne zu ahnen, daß der in Not befindliche ihr Mann sei.

Sie reichte dem Ertrinkenden den Haken und konnte so ihrem Mann das Leben retten. Wrzeszynski war unterdessen untergegangen. Erst am Sonntag konnte man die Leiche finden.

## Wieder Kohlenoxydgas-Vergiftungen

Am Sonntag gegen 5 Uhr morgens wurde die Rettungsbereitschaft nach dem Hause des Fleischermeisters Achiel Danzigerstr. 75, gerufen. Im Obergeschoß des Hinterhauses bewohnen zwei Zimmer die 46-jährige Wirtshäferin Franziska Dyrkow und Verkäuferinnen, die 26-jährige Helene Harendarska und die 24-jährige Helene Polaszewska. Sie hatten sich am Sonnabend abend gegen 9 Uhr zur Ruhe gegeben. Am Sonntag morgen erwachten die beiden Verkäuferinnen unter schweren Vergiftungsscheinungen und starben an den Betteln. Die Wirtshäferin, die ebenfalls einer Ohnmacht nahe war, raffte die letzten Kräfte zusammen und eilte nur wenig bekleidet auf den Hof, von wo sie die Mitbewohner des Hauses alarmieren konnte. Die herbeigerufene Rettungsbereitschaft nahm sofort Wiederbelebungsversuche vor, die von Erfolg gekrönt waren. Wie man feststellte, hatten die drei Frauen Kohlenoxydgas-Vergiftungen erlitten.

**P**osen (Poznań), 17. Dezember. Ermittelt und festgenommen wurden zwei Einbrecher, und zwar Stefan Kasprzak aus der fr. Augustastrasse 3 und Wladyslaw Heim aus der Bohnestr. 9, die vor einigen Wochen aus der Felix Pomorski Zuckerwarenfabrik in der fr. Kanalstrasse 9 für 1500 Złoty Zuckerwaren gestohlen hatten. — In der fr. Bachstrasse wurden die Arbeiter Bronislaw Banach aus Rataj und Peter Marcinkowski aus Junikowo festgenommen, als sie gestohlenes Schweinefleisch verhökern wollten.

**S**adki (Sadki), fr. Wirsitz, 17. Dezember. In Amfluss wurde dem Besitzer Kobus durch Einbruch in den Stall von unbekannten Dieben ein Schwein abgeschlachtet und gestohlen. — Dem Besitzer Nowakowski wurden vier Gänse, acht Hühner und ein kleines Schwein gestohlen. — In Friedrichshorst wurde der Besitzer Stroschein ein Schwein, dem Besitzer Gramenz ein Bentner Zwiebeln, der Besitzer Marquardt neun Hühner gestohlen. — In Eilenort wurden dem Besitzer Julius Dworschak fünf Hühner, dem Besitzer Schulz sechs Hühner und der Besitzer E. Schmidt acht Hühner entwendet. — In Skonawy wurde dem Besitzer Dahlke eine Decke vom Wagen und dem Besitzer Lubisz 2 Schafe aus dem Stalle gestohlen.

In Dembowo, Kreis Wirsitz, wurden auf einer am Freitag auf dem Gelände des Rittergutsbesitzers Martini abgehaltenen Treibjagd 69 Hasen geschossen. Jagdkönig mit 18 Hasen wurde Gutsbesitzer Döhring aus Erlau (Olęzwo). — In Runomo wurden auf der auf dem Gelände der Gutsherrlichkeit abgehaltenen Treibjagd 152 Hasen geschossen.

**S**amotschin (Szamocin), 17. Dezember. Der letzte Vieh- und Pferdemarkt litt sehr unter dem Einfluß der grimmigen Kälte. Obwohl ein mittlerer Auftrieb von Kindern zu verzeichnen war, ließ der Umsatz zu wünschen übrig. Die Preise waren im Vergleich zum vorigen Markt niedriger. Der Pferdemarkt war schwach besucht. Es wurden nur wenig, meist minderwertige Pferde umgesetzt. Bei den Läden geschäfteten, blieb der Umsatz weit hinter den Erwartungen zurück und nur einige Branchen, denen die Kälte zu Nutzen war, konnten mit den Einnahmen zufrieden sein.

Die Entscheidung darüber, ob Samotschin Stadt bleibt oder Dorf wird, ist bisher nicht gefallen. Wahlen zum Stadtparlament haben nicht stattgefunden.

Chef-Redakteur: Gotthold Starke; verantwortlicher Redakteur für Politik: Johannes Kruse; für Handel und Wirtschaft: Arno Ströbe; für Stadt und Land und den übrigen unpolitischen Teil: Marian Heuke; für Anzeiger und Reklame: Edmund Przygodzki; Druck und Verlag von A. Wittmann & Co. v. sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten einschließlich der „Hausfreund“ Nr. 290

**Eberhard Mense**  
**Charlotte Mense geb. Albrecht**  
geben ihre Vermählung bekannt.  
z. St. Danzig-Oliva, Pełonkerstraße 6. 8612

**Erfolgr. Unterricht**  
1. Englisch u. Französisch  
unterrichten. L. u. A. Turbač  
Gieszkowskiego 24, 11. I. 8612  
(Str. 11). Französisch  
englische Übersetzung.  
Langjähr. Aufenth. in  
England u. Frankreich.  
6674

**Photo-Kunstanstalt**  
„Wiel“ Marsz. Focha 6  
empfiehlt Aufnahmen von  
50 gr an. 4230

Am 17. d. Mts. verschied plötzlich und unerwartet  
unser liebhaber und treusorgender Bruder, Schwager  
und Onkel, der Kaufmann

## Ernst Leistifow

im Alter von 66 Jahren.

### In tiefer Trauer Die Hinterbliebenen.

Bydgoszcz, Berlin-Altenhof, Kopenhagen, London,  
den 17. Dezember 1933.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, dem 20. Dezember,  
mittags um 1 Uhr, von der Leichenhalle des alten evang.  
Friedhofes in der Wilhelmstraße statt.

Gott der Herr erlöste durch einen sanften Tod am  
Freitag nachmittag 21. Uhr unsere liebe Mutter,  
Schwiegertochter und Großmutter

## Rudolfine Boed

geb. Schmidt

im 85. Lebensjahr.

Dies zeigt tiefbetrübt an

## Familie Bruno Boed.

Bydgoszcz-Schleusendorf, den 18. Dezember 1933.

Die Beerdigung findet am Dienstag, dem 19. d. Mts.,  
nachm. 2 Uhr, vom Trauerhaus Miedzyń, Trentowfliego  
Nr. 8 aus statt.

## Weihnachtsbitte für die Krüppelkinder und Taubstummen in Wolfsberg.

Welch eine Freude!

Die erste Weihnachtssuite!

Gottes Güte gab sie schon durch die Liebe  
treuer Freunde über Bitten und Verstehen!  
Er weiß, was wir bedürfen, ehe denn wir  
biten und stärkt uns so den Mut, auch in  
dieser Notzeit unsere Hände wieder nach der  
Liebe unserer Freunde auszustrecken,  
die uns helfen, Weihnachtsonne in die Kinder-  
herzen zu tragen.

Ja, die erste Weihnachtssuite!

Darüber herrscht ein Jauchzen und Jubeln  
bei unseren lieben Krüppelkindern, die mit  
Gipsverbinden und Stredapparaten beschwert  
doch aber fröhlich sind, spielend mit unseren  
taubstummen Kleinen im gemeinsamen Freuen  
auf die heilige Weihnachtszeit.

Darum erbitten wir Gaben der Liebe in  
unser Haus oder auf unser Postgeschäft  
Poznań 206 583. 8238

Diakonissen-Mutterhaus „Ariel“  
Wolfsberg,

Kijaszkowo, pocz. Tukomy, pow. Wyrzysk.

## Weihnachtskarten

A. Dittmann, M. Focha 6. Telefon 61.

Herr Reinhold Strunk aus Inowrocław  
hat am 24. 11. 33  
im Slowo Pomorskie seine in meinem Besitz  
befindlichen Blanko-Wechsel in Höhe von  
6000,- für ungültig erklärt, da sie angeblich  
von ihm bezahlt worden sind. Diese Behauptung  
ist rein erfunden, denn am 7. 11. 33 hat  
er bei Zeugen zugelegt, die Wechsel raten-  
weise abzuzahlen und neue kleine Wechsel  
mit eingehalten haben. Da er sein Verbrechen  
nicht eingehalten hat, wurden ihm die obigen  
Wechsel zur Zahlung präsentiert, daraufhin  
hat er diese als ungültig publiziert. Den  
Wechselbetrag habe ich gerüchlich eingeklagt.

Bertold Kutsch, Toruń,  
Mickiewicza 93.

Das schönste  
Weihnachtsgeschenk  
den

mod. schlichte Muff  
fertigt an von

4.50 zt

Karl Schöne  
Generalbäume 7.

Umfertigung v. Herren-  
Pelzen, Westen, Doljen,  
Röcken, Damen-Pelzen

Großherz, Grodzka 8.

Modell: 4228

Reparaturen nach  
gemäß billig.

Klavierstimmungen

Nachgemäß billig.

Wiederholung.

Bromberg, Dienstag, den 19. Dezember 1933.

## Pommerellen.

18. Dezember.

Graudenz (Grudziądz).

## Ein Raubanschlag

war am Freitag Gegenstand einer Verhandlung vor dem hiesigen Bezirksgericht. Es handelte sich um folgenden Tatbestand: Am 30. September d. J. abends 7 Uhr kam mit dem Buge aus Danzig die Händlerin Stefanja Lesniawska, wohnhaft in Lownin, auf dem Bahnhof Prust an und ging in Begleitung einer bekannten Frau zu Fuß nach Lownin zu. Etwa einen Kilometer von hier entfernt bemerkten die beiden zwei hinter ihnen hergehenden Männer. Einen Augenblick später sahen sie kurz vor ihnen einen Radfahrer, der anhielt und vom Rad stieg. Plötzlich sprang einer der Männer auf Frau L. zu und griff nach ihrer Handtasche, in der sich 225 Złoty, die in Danzig erhandelt waren, befanden. Frau L. versuchte Widerstand zu leisten, was ihr aber nichts nützte, da der stärkere Mann die Tasche ihr bald entriss. Darauf entfloh der Räuber. Auf die Hilferufe der beiden Frauen ließen einige Leute herbei und verstellten dem Banditen den Weg, was diesen veranlaßte, querfeldein zu laufen. Er wurde aber weiter verfolgt. Zu den Verfolgern gesellte sich der erwähnte Radfahrer, und dieser riet zur Vorsicht, denn der Fliehende könne „etwas bei sich haben und womöglich noch schicken“. Das brachte ihn bei den Verfolgern in Verdacht, sie hielten ihn fest und übergaben ihn dem Gemeindevorsteher in Lownin. Es war dies, wie dieser feststellte, der 26jährige Jan Chelmiski aus Wandzinowo, Kreis Nieszawa. Er wurde nebst seinem Gefangen, dem 27jährigen Chauffeur Stefan Ozak aus Goliszycze in Gemeindearrest gesetzt. Jan Ch. gab an, daß sein 24jähriger Bruder Stanislaw Ch. der Täter sei, und daß O. ihm zu dem Raub veranlaßt habe. In der Nacht darauf entwichen beide aus dem Arrestlokal und suchten den Stanislaw Ch. auf, der sich in der Wohnung eines Besitzers in Goliszycze aufhielt. Jan Ch. und O. konnten bald darauf wieder verhaftet werden, während Stanislaw Ch. bis heute noch nicht ergreifen ist. Die beiden ersten hatten sich jetzt zu verantworten. Jan Ch. belastete mit seinen Aussagen auch hier seinen Bruder Stanislaw, die Tat ausgeführt zu haben, und beschuldigte O. der Überredung hierzu. Dieser bestritt jegliche Schuld. Das Gericht hielt nach Vernehmung von 14 Zeugen die Urheberschaft des O. für erwiesen und verurteilte ihn zu 6 Monaten Gefängnis. Jan Ch. wurde mangels genügender Beweise freigesprochen. Gegen Stanislaw Ch., den eigentlichen Täter, wird nach dessen Ergreifung verhandelt werden. \*

\* Einen Aufruf an ihre landwirtschaftlichen Schuldner erlässt im amtlichen Organ des Landkreises Graudenz die Graudenzer Kreiskommunalsparkasse. Der Aufruf dieser Kasse geht dahin, daß die zu wirtschaftlichen Zwecken Landwirten gegebenen Kredite, die zum Hausbau, zum Saateneinkauf, zur Beschaffung von Inventar gedient haben, zurückgezahlt werden möchten. Es gäbe auch solche Schuldner, die, obwohl sie die Zahlungsmöglichkeit hätten, Wechsel zum Protest gehen ließen und eben nicht zahlten. Gegenüber den Nichtzahlenden oder ihren Bürgern werde die Kasse das Exekutionsverfahren einleiten und nicht davor zurücktreten, die Grundstücke zur Versteigerung zu bringen. Jeder guten Zahlungswillen Beigende könne seinerseits auf das Entgegenkommen der Kasse, wie auf Gewährung von Erleichterungen und Verlegung der Zahlungsdaten auf eine Reihe von Jahren rechnen. Die Kasse wünsche die Beseitigung des jetzigen Standes der Dinge und die Wiederherstellung der Kreditbedingungen. Im eigenen Interesse sollten sich die in Betracht kommenden schleunigst bei der Kasse melden und den Abschluß eines Schuldenregulierungsvertrages bewirken, um die Tätigkeit der Akzeptbank für sich in Anspruch nehmen zu können. — Hoffentlich hat vorstehender Stoßauszug der Kreiskommunalsparkasse Erfolg.

In allerster Linie werden das die Spareinleger wünschen, die bekanntlich mit dem Wiedererhalt ihrer Guthaben oder eines Teils von ihnen bei der in schwieriger Lage befindlichen Kasse trübe Erfahrungen gemacht haben. \*

\* Nicht identisch. In Gdingen wurde laut Zeitungsmeldung kürzlich ein Dieb oder Schwindler abgesucht, der sich Josef Rasmus nannte und angab, in Graudenz beheimatet zu sein. Hierzu ist zu berichten, daß in Graudenz tatsächlich ein Josef Rasmus, seines Zeichens Fischhändler, wohnt, der als ehrlicher Geschäftsmann bekannt und mit dem eingangs Erwähnten nicht identisch ist. \*

## Wer von den

## Post-Abonnenten

die Deutsche Rundschau für den Monat Januar resp. für das 1. Quartal 1934 noch nicht bestellt hat, wolle das Abonnement rechtzeitig, möglichst heute noch, bei dem zuständigen Postamt oder bei dem Briefträger erneuern. Bestellzettel zur gefl. Verwendung in dieser Nummer.

A. Der Sonnabend-Wochenmarkt war infolge des starken Frostes nicht so besonders beschickt. Auch der Verkehr ließ zu wünschen übrig. Man kaufte Butter für 1,40—1,50, Eier 1,70—2,00, Weißkäse 0,10—0,60; Apfels 0,40—0,50, Birnen 0,50, trockene Pfirsiche 0,80—1,00, Zitronen 2 Stück 0,25, Apfelsinen 0,60—0,80; Weißkohl 0,05—0,07, Rotkohl 0,10, Rosenkohl 0,25, Grünkohl 0,10, Brüken, rote Rüben 0,10, Zwiebeln 0,15, Kartoffeln 3,00 Ztr., Pf. 0,04. Gänse kosteten je nach Güte 5,00—10,00 und mehr, Enten 3,00—4,00, Puten 4,00—6,00, Hasen 2,50—3,00, Tauben Paar 0,80—1,00; Hasen 3,00—4,00. An den Fischständen gab es nur geringe Auswahl. Karpfen kosteten 1,00, Hechte 1,00, große Karavischen 1,00, Barsche 0,80, Kaulbarsche 0,25—0,30, frische Heringe 0,40—0,45, Breitlinge 3 Pf. 0,50, Sprotten 0,40. Die Görtnerstände waren infolge der Kälte leer geblieben. Tannenbäume sah man heute schon mehr und zwar an verschiedenen Plätzen. Man zahlte für mittlere Bäume 0,75—2,00; es gab aber auch ganz kleine Bäumchen von 0,10—0,50. Außerdem wurden Blechwaren und mancherlei Weihnachtsartikel angeboten. \*

## Thorn (Toruń).

v. Die 700 Jahr-Jubiläumsfeier der Stadt Thorn wird, wie die hiesige Presse zu berichten weiß, erst im nächsten Jahre stattfinden, u. z. gleichzeitig mit der Einweihung der neuen Brücke sowie des Gebäudes der Eisenbahndirektion. \*\*

\* Ein Nachlassen der grimmigen Kälte machte sich Freitag abend bemerkbar, als die Temperatur mit 14 Grad Celsius schon um 4 Grad höher war als in der Mittagszeit. Sonnabend früh wurden in der Innenstadt 12 Grad Kälte und in der Mittagszeit nur noch 10 Grad festgestellt. Vormittags herrschte zeitweise recht dichter Schneefall. \*\*

\* Der Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst besuchte am Donnerstag unter Führung von Herrn Dr. Otto Steinborn die gewissmäßen als leichte Abteilung der Jubiläums-Ausstellung geschaffene Gruppe „Das ärztliche Thorn in 700 Jahren“. \*\*

\* Das Verhältnis zwischen Mietern und Vermietern ist bekanntlich schon seit Jahren in vielen Fällen nicht gerade das Beste. Die Presse hat wiederholt über Streitigkeiten

berichtet, die einen blutigen Ausgang genommen haben. Ein ebenso tragischer Fall hat sich jetzt hier im Hause Bankstraße (ul. Bankowa) 8 zugetragen. Eine alte Thorner Bürgerin, die Witwe Walbina Ziemińska, hatte mit ihrer Untermieterin, Frau Olga Pawłowicz, eine Auseinandersetzung, die schließlich zu einem Kampfe führte. Frau B. muß sich dabei so erregt haben, daß sie plötzlich vom Tode ereilt wurde. Die Polizei nahm die Untermieterin fest bis zur Klärung der Todesursache ihrer Vermieterin. \*\*

t. Zwei Unglücksfälle ereigneten sich am Donnerstag und Freitag. Als Frau Maria Rybicka, Weißhäuserstr. (ul. Bielańska) 49, eine in dem noch nicht beendeten Hause als Treppe benutzte Leiter bestieg, stürzte diese um. Frau R. zog sich dabei eine Verlehung der Nase und andere allgemeine Verlehnungen zu, die ihre Aufnahme in einem Krankenhaus erforderlich machen. — Im Hause Mellienstraße (ul. Mickiewicza) 106 erschlug Felicia Lipińska während des Plättens mit einem Kohleneisen eine Kohlenoxydvergiftung. Die alarmierte Rettungsbereitschaft schaffte die L. in das städtische Krankenhaus. \*\*

\* Duplicität der Ereignisse. Ein zweiter Reichsdeutscher, Jakob Simon aus Berlin, wurde hier auf der Eisenbahn von einem Taschendieb bestohlen. Als S. am Freitag von Graudenz nach Posen fuhr, entwendete ihm ein Langfinger während eines Aufenthalts die Briefflasche mit Auslandspas und Eisenbahnschlüssel. Der Bestohlene erstattete dem Polizeiposten auf dem Hauptbahnhof Anzeige. \*\*

\* Gestohlen wurden bei Kazimierz Szubert, Gartenstraße (Ogródowa) 7, aus dem Keller 15 Bentner Kohlen im Werte von 38 Złoty, bei Marta Frak, Oberthornerstr. (ul. Mała) 5, aus der Wohnung 2 Kissen im Werte von 30 Złoty; als Täter konnte in diesem Falle ein gewisser Bronisław Kościuk ergriffen werden. Die Bestohlene erhielt ihr Eigentum wieder. Ferner wurde Jan Makomski, Gerichtsstr. (Szpitalna) 4, um 8 Bentner Kohlen und 2 Bentner Kartoffeln im Werte von 30 Złoty, sowie Michał Komarowski, Pohlmannstr. (Mickiewicza) 12, um Holz im Werte von 150 Złoty bestohlen. Weiter enwendeten Diebe bei Frau Gertrud Degusen, Unterthornerstr. (Toruńska) 32, eine Uhr mit Kette im Werte von 150 Złoty aus der Wohnung, bei Antoni Orliński, Lindenstr. (Lipowa) 38, ein Quantum Pökelfleisch im Werte von 250 Złoty aus der Küche mittels Einbruchs, bei Jan Góralski, Kalinerstr. (Kalinowska) 57, einen Spiegel u. a. im Werte von 30 Złoty. \*

v. Wegen Ausübung unlegaler ärztlicher Praxis wurde der hier wohnhafte Chemiker Ryszard Keilig durch das Warthauer Gericht zu einer Geldstrafe in Höhe von 1500 Złoty verurteilt. \*\*

\* Wegen tätlichen Widerstandes gegen einen Exekutor des Finanzamts wurde am Freitag gegen eine Person ein polizeiliches Protokoll aufgenommen. An demselben Tage gelangten zur Anzeige: vier Diebstähle, vier Übertretungen polizeilicher Verwaltungsvorschriften und eine Zumiderhandlung gegen handels-administrative Bestimmungen. Festgenommen wurden zwei Personen wegen des Handtauschendiebstahls zum Schaden von Isabella Grochowska und eine Person, die sich für die Feiertage einen Schinken „ohne Bezahlung gekauft“ hat. \*\*

\* Verhaftet wurde wegen eines an öffentlicher Stelle ausgebrachten „Heil Hitler!“-Rufes der 47 Jahre alte Rahmenbesitzer Aleksander Rutkowski von hier. \*\*

\* Aus dem Landkreise Thorn, 16. Dezember. Der Raubüberfall auf den Obsthändler Bolesław Kwiatkowski aus Podgorz, über den wir in unserer Sonntagsnummer berichteten, hat sich jetzt als von K. vorgetäuscht herausgestellt. K. hat nämlich in lustiger weiblicher Gesellschaft gezecht und seine Barschaft von 90 Złoty dabei ausgegeben. Aus Angst vor einer häuslichen Szene kam er dann auf den Gedanken, sich als überfallen und beraubt hinzustellen. Der „Spaz“ hat ihm nun noch obendrein eine Strafanzeige eingebracht.

## Bestellungen

auf die

Deutsche Rundschau

werden von allen Postanstalten und den Briefträgern angenommen.

Dieser Bestellzettel für Januar 1934

ist ausgefüllt dem Briefträger oder dem Postamt zu übergeben.

Jede Postanstalt, auch Landbriefträger sind verpflichtet, diese Bestellung ausgefüllt entgegenzunehmen.

Nr. 1 kwartal — Für 1. Quartal

Pan  
Herr

G.	Tytuł gazety Benennung der Zeitung	Miejscowość wydawnictwa Ercheinungs- ort	Na czas (moniąc) Be- zugs- zeit Monate	Abona- ment Be- zugs- geld Bl.	Należy- tość Bl.
1	Deutsche Rundschau	Bydgoszcz	3 1	13,50 4,50	1,16 0,39

Pokwitowanie. — Quittung.

Złoty zapłacono dzisiaj.

Złoty sind heute richtig bezahlt worden.

dnia  
den

1934.

\*) Nichtzutreffendes bitte zu durchstreichen.

## Als Weihnachtsgeschenk

empfiehlt meine guten  
Qualitätspianoszu billigen Preisen und günstigsten Zahlungsbedingungen.  
Die Anzahlung kann evtl. nach dem Fest erfolgenB. Sommerfeld  
Pianofabrik, Bydgoszcz  
ulica Sniadeckich 2Zum Weihnachtsfest  
empfehlen wir  
lebende Karpfen  
Vorbestellungen  
werden rechtzeitig erhbt.  
F. A. Gaebel Söhne  
Panzla 16. 8801Filiale: Poznań, ulica  
27. Grudnia 15. 8801eingetroffen. Stand gr.  
Marti, Seite Korze-  
niewski. 8816  
H. Stasiewski.Weihnachts-  
bäumeeingetroffen. Stand gr.  
Marti, Seite Korze-  
niewski. 8816  
H. Stasiewski.

G.

## Der Scharfrichter in Starogard.

Der Staatspräsident hat das Gesuch um Begnadigung des 21-jährigen Clemens Wenzki, der den Schuhmacher Matusik ermordet hatte, nicht berücksichtigt. Der Scharfrichter hat das Todesurteil bereits vollstreckt.

**x** Bempelburg (Sepolno), 17. Dezember. Auf der zweiten vom hiesigen Jagdverein am vergangenen Sonnabend veranstalteten Treibjagd wurden auf dem Gelände der sogenannten "Torsmesse" von 14 Schützen 24 Hasen zur Strecke gebracht. Jagdkönig mit 7 Hasen wurde Landwirt Paul Grünlinde.

Auf dem letzten schwach besuchten Wochenmarkt notierte man: Butter 1,30—1,40 pro Pfund, Eier 1,50—1,60 die Mandel, fette Gänse 0,70—0,80 das Pfund, Enten 3,50 bis 4,00, Puten 3—5,00. Auf dem Schweinemarkt wurden für das Paar Absatzstück 24—28 Zloty gefordert.

Für die Kreise Bempelburg und Konitz werden Geldspenden für die "Winterhilfe" angenommen bei dem "Bankverein Sepolno" auf das Konto "Winterhilfe" und bei dem Bankverein Konitz (Bureau des Deutschen Wohlfahrtsbundes). Gleichzeitig nehmen Spenden an Getreide alle Genossenschaften in beiden Kreisen entgegen.

Vor dem hiesigen Bürgergericht hatte sich der in den 60er Jahren stehende Arbeiter Franz Koziak aus Rudzin (Kreis Tuchel) wegen Kleediebstahls bei dem Besitzer Bialaw in Klein-Birkow hiesigen Kreises zu verantworten. Das Gericht verurteilte den Angeklagten, gegen den noch mehrere Diebstahlsfälle in anderen Orten vorliegen, zu einem Monat Haft.

## Freie Stadt Danzig.

Einzahlung der 25-Guldennoten der Bank von Danzig.

Die Bank von Danzig weist darauf hin, daß mit Ablauf dieses Jahres die 25-Guldennoten ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel verlieren. Die Noten können jedoch noch im Laufe des nächsten Jahres bei der Bank von Danzig in Zahlung gegeben oder gegen gesetzliche Zahlungsmittel umgetauscht werden.

## Das ehrwürdige Unterhaus

wird zum Zoologischen Garten.

Eine Komödie des Parlamentarismus, die in der Geschichte des altehrwürdigen britischen Parlamentarismus wohl einzig dastehen dürfte, fand am Freitag nachmittag nach einer 28-stündigen Sitzung des Unterhauses ihren Abschluß. Die Aussprache über das Neufundlandgesetz entwickelte sich zu einem harten Kampf zwischen Opposition und Regierung. Die Parteien, das alles andere als ehrwürdige Benehmen der Abgeordneten und die zum Schluss aufkommende Karnevalsstimmung beluden am Freitag das Tagesgespräch Londons.

Als der Dominionminister Thomas am Mittwochabend den Schlus der Aussprache beantragte, entstand ein großer

Lärm auf den Oppositionsbänken. Ein Abgeordneter nannte Thomas einen "schmutzigen Hund"; ein anderer Abgeordneter sagte, er leide an Größenwahn. Mehrere Sozialisten lösten sich gegenseitig in stundenlangen Reden und Verunglimpfungen des Dominionministers ab, um die Aussprache in die Länge zu ziehen.

Als die Opposition morgens gegen 8 Uhr ihrerseits ermüdet war und die Verlängerung beantragte, wurde ihr Antrag von den Regierungssupportern abgelehnt, so daß sich die Aussprache bis vormittags um 8.30 Uhr hinzog. Da jedoch noch eine weitere Entschließung auf der Tagesordnung stand, wurde auch diese noch durchgenommen und erst um 13.10 Uhr die Sitzung aufgehoben.

In der Nacht auf Freitag verbreitete sich eine außerst ausgelassene Stimmung unter den Abgeordneten. Die Sozialisten sangen vielfach und rissen derartige Wizze, daß sich einige Abgeordnete vor Lachen auf ihren Bänken wälzten und die Füße in die Lüfti streckten. Einzelne Abgeordnete schlossen sich zusammen.

Schließlich fragte ein konservativer Abgeordneter, ob man das Unterhaus in einen Zoologischen Garten verwandeln wolle, was mit großem Gelächter beantwortet wurde. Auch die weiblichen Abgeordneten hielten bis zum Schluss aus, obwohl ein Sozialist erklärte, daß sie wie "ausgewaschene Puhlapuppen" aussähen. Während der Sitzung wurden von den Abgeordneten 600 Eier und 1½ Zentner Speck verzehrt. Ein Abgeordneter erschien in den Morgenstunden im Schlafanzug und zog sich im Unterhaus um.

## Kleine Rundschau.

Drei Bäckerjungen durch Kohlenoxydgase vergiftet.

Drei junge Bäckerjungen einer Bäckerei in der Dornröschens-Straße fielen in der Nacht zum Sonnabend mittelbar der großen Kälte zum Opfer. Am Freitagabend hatten sie sich wie gewöhnlich in ihrem Schlafgemach im Dachgeschoss zu Bett begeben. Infolge der Kälte hatten sie, da der Raum keinen Ofen besitzt, einen Eimer mit glühender Kohle aufgestellt. Sonnabend früh um 5 Uhr, als sie nicht zur Arbeit erschienen, begab sich der Bäckermeister nach oben. Da ihm auf sein wiederholtes Klopfen nicht geöffnet wurde, schloß er mit einem eigenen Schlüssel das Zimmer auf und muhte zu seinem Schrecken feststellen, daß alle drei Jungen leblos dalagen. Durch die ausströmenden Kohlenoxydgase waren sie allmählich betäubt worden und hatten so den Tod gefunden. Die Feuerwehr stellte zwar Wiederbelebungsversuche an, die jedoch erfolglos blieben.

Mussolini zum zweiten Male Großvater.

Die einzige Tochter Mussolinis, Edita, die mit dem Grafen Gianni verheiratet ist, hat einem zweiten Kind das Leben geschenkt. Mit der Anteilnahme, die in Italien den Familieneignissen gilt, und die in besonderem Maße natürlich den Ereignissen im Hause des Duce entgegengebracht wird, wird Mussolini heute von allen Seiten dazu beglückwünscht, daß er zum zweiten Male Großvater geworden ist.

## Tragödie unter „Rattenmenschen“.

Ein Mordprozeß aus der Tiefe menschlichen Elends.

Aus Katowic wird der "Deutschen Rundschau" geschrieben:

In den nächsten Tagen wird sich vor der Katowicer Strafammer der letzte Akt einer menschlichen Tragödie abrollen, deren Höhepunkt am Ausgang des Monats Oktober ganz Oberschlesien in Schrecken versetzt und mit dem tiefsten Abscheu doch auch das größte Mitleid erweckt und nach energetischer Hilfe des hier zutage getretenen sommervollen Elends schreien ließ.

In den überschleischen Steinkohlengruben des polnischen Teiles waren im Jahre 1924 noch 126 000 Menschen beschäftigt. Die Eisenhütten gaben 1928 rund 42 000 Arbeitern Lohn und Brot. Jetzt sind in den Kohlengruben weniger als 40 000 und in den Eisenhütten noch nicht 17 000 Menschen tätig. Im Binn- und Bleierbergbau waren 1925 noch 8000 Leute beschäftigt; heute findet in diesen Gruben noch nicht ein einziges Tausend Lohn und Brot. Die Belegschaften der Binschütten sind gegenüber dem Höchststand auf etwa ein Drittel zurückgegangen, und der Eisenbergbau ist völlig eingestellt. Sowohl sind nach einer soeben herausgekommenen Statistik der polnischen Bergarbeiterverbände in Frankreich während der letzten sieben Jahre — d. h. also seit dem Ausbruch des deutsch-polnischen Krieges im Jahre 1925 und dem hiermit verbundenen Fortfall der Ausfuhr ostoberschleischer Kohle nach Deutschland —

75 000 polnische Bergarbeiter nach Frankreich abgewandert

und 70 000 haben in den Gruben Nordfrankreichs Arbeit gefunden. Wer nicht alle diese Arbeiter kamen aus den östlichen Gruben, sondern auch aus dem Ruhrrevier erfolgte ein starker Zugang polnischer Arbeiter, die ihre Organisationen und selbst ihre Presse mit sich nahmen. Bis zu wenigen mehr als Jahresfrist sind jedoch 10 000 polnische Bergarbeiter wieder aus Frankreich abgewandert und zum größten Teil nach der Woiwodschaft Schlesien und dem Dombrower Revier zurückgekehrt.

Zu diesen jetzt arbeitslosen Menschen und den inzwischen in den polnischen Kohlenrevieren abgebauten Arbeitern kommt die riesige Zahl der "Tourneurlauber", Leute also, die tatsächlich arbeitslos sind, ohne es dem Gesetz nach zu sein, also ohne der Benutzung für Arbeitslose teilhaftig zu werden. Auch diese Urlauber haben übrigens jetzt die bisher gehoffte Hoffnung fahren lassen müssen, in bestimmt festgelegter Zeit wieder in Arbeit zu kommen, denn eine neue Rechtsverfügung gestattet ihnen endgültigen Abbau zugunsten solcher Leidensgefährten, die noch länger und "de jure" arbeitslos sind.

Wie dem aber auch immer sei: unter den oft seit langen Jahren Arbeitslosen, denen die völlig unzureichende öffentliche Hilfe kaum das nackte Leben läßt, ist das Elend schlechthin grenzenlos.

Tausende dieser Unglücksfälle hatten zwar in den Bieda- oder Elendschächten, die sich über das ganze östliche Oberschlesien und das noch furchtbarer davorliegende Dombrower Revier erstrecken, gefährliche Arbeit und mehr

und aus Beuthen geschmuggelter Brennspiritus getrunken wurde, der das bevorzugte "Getränk" dieser Arbeiter ist, weil der polnische vergällte Spiritus, um ihn zum menschlichen "Genuss" untauglich zu machen, mit giftigen Stoffen versezt ist und schwere gesundheitliche Schädigungen zur Folge hat.

Unter den Schauspielern und Zechenden befand sich auch der 50 Jahre alte Höhlenmann Maniura, der unter seinen Freunden einen wahre Schreckensherrschaft ausübt haben soll, und der nicht minder verhasste 28 Jahre alte Kama. Der Alkohol brachte alle diese Menschen, wie das immer so zu geschehen pflegt, erst näher zusammen, um den gegenseitigen Hass im Zustande der zunehmenden Trunkenheit nur noch schrecklicher ausbrauchen zu lassen. Als die ganze Gesellschaft sinnlos betrunken war, kam es plötzlich zu einem furchtbaren,

mit Messern, Eisenstangen, Flaschen und Äxten geführten Kampf,

bei dem Maniura und Kama tödlich, zwei weitere Beikumpane schwer verwundet wurden. Der aufzälig an den "Schlachtfeld" gefommene Polizist Regala aus Siemianowice alarmierte einen Bereitschaftswagen der Polizei. Nur noch die beiden tödlich Verwundeten waren am Platze, als der Wagen eintraf. Alle übrigen hatten sich in Sicherheit gebracht und auch die beiden nicht zu Tode Getroffenen mit sich geschleppt. Der Tatort war eine einzige rauhende Trümmerstätte, denn zum Schluss hatten die "Sieger" noch die in die Ficimushalde hineingebauten Höhlen und das jammervolle "Mobilier" mit Spiritus begossen und angesteckt. Maniura, der nicht weniger als 50 Angreiber erhalten hatte, starb tags darauf, sein Kumpa Kama 8 Tage später. Nur für kurze Augenblicke hatte er während dieser Zeit die Besinnung wiedererlangt und seinen Mörder wenigstens mit dem Vornamen bezeichnen können.

Obwohl es zunächst schien, daß die Polizei der Täter schwerlich werde habhaft werden können, da man annahm, daß sie auch weiterhin menschliche Behausungen meiden und irgendwo anders in Höhlen Unterschlupf suchen würden, die es keinesfalls nur an diesem einzigen Ort gab und gibt, gelang es, die Teilnehmer an der furchtbaren Schlägerei schon wenige Tage später festzunehmen. Sieben Angeklagte, "Rattenmenschen" und Landstreicher, werden sich so vor Gericht zu verantworten haben und (weil mit dem Tode zu ahndender Mord wohl kaum in Frage kommt) selbst bei strengster Bestrafung unzweifelhaft in menschenwürdiger Verhältnisse kommen, als die waren, unter denen sie als "Rattenmenschen" leben mußten, nur daß sie fortan weder Hundekleid als noch Brenziger Schwester" ihnen nahe sein wird...

Die "Rattenmenschen" werden nach der ganzen Strenge des Gesetzes bestraft und in Wahrheit doch eher in eine weit günstigere Lebenslage versetzt werden, die sie an ihren bisherigen Lebensumständen gemessen, kaum als eine Verschlechterung ansehen können, wenn nicht auch ihnen die "Freiheit", trotz allem, ein hohes Gut war. Es liegt auf der Hand, daß die Abstrafung der Elenden nicht die einzige Folge der grauenhaften Tragödie vom Ficimushalde sein kann.

Auch diese Elenden sind Menschen,

und es gibt solcher Elenden im Industrielande Polenisch-Oberschlesiens und im Dombrower Bergrevier noch viele, allzu viele, hunderte und vielleicht tausende mehr, und Zehntausende darüber hinaus leiden bitterste Not, wenn sie auch die menschliche Würde besser zu bewahren wissen, als diese es vermöchten.

Es kann gar kein Zweifel daran sein, daß keine menschliche Seele unberührt an dem Hammer vorübergehen mag, der sich nicht nur durch die entsetzliche Tragödie vom Ficimushalde so furchtbar offenbarte, sondern sich dem sehenden Auge bei jedem Schritt des Alltags zeigt. Auch die Behörden wissen selbstverständlich um diese Dinge, und wir sind durchaus davon überzeugt, daß sie alles, was sie nur vermögen, tun, um sie abzustellen oder doch zu mildern. Bis jetzt allerdings ist allen Bemühungen der Erfolg versagt geblieben.

In Katowic ist ebenso das "Schlesische Institut", eine wissenschaftliche Vereinigung für die Oberschlesiens-Politik, in der Bildung begründet. Es soll vor allem die Polnische Regierung und das polnische Volk durch Kommunikate, Schriften, Vorträge, Diskussionsabende usw. über die historischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben Oberschlesiens unter Berücksichtigung seiner gegenwärtigen Nähe" unterrichten. Dem Kuratorium werden der Herr Wjadowe, der Sejmarschall, der Generalsekretär der Krakauer Akademie der Wissenschaften und der (noch nicht feststehende) Direktor des Instituts angehören und dem Vorstand je ein Vertreter der Wojewodschaft, des (polnischen) Verbandes der Freunde der Wissenschaften, des Westmarkvereins, der Institutedirektor und fünf von der Hauptversammlung zu wählende Mitglieder angehören. Dürfen wir hoffen, daß die Hauptversammlung auch den einen oder anderen Deutschen wählen wird? Die Wirksamkeit des "Schlesischen Instituts" wird abzuwarten sein. Dagegen ist ein anderer Fortschritt zu vermelden, nämlich ein Abkommen der Hüttenindustrie, wonach — selbstverständlich

im Rahmen der zu erhöhten deutsch-polnischen Wirtschaftsverständigung

eine bestimmte, fest abgeschlossene Ausfuhr der polnisch-oberösterreichischen Hüttenindustrie nach Deutschland festgelegt worden ist.

Dürfen wir hoffen, daß das "Schlesische Institut" nicht wesentlich ein politisches Institut sein wird? Ohne Hinzufügung eines Fragezeichens dürfen wir bestimmt sagen, daß die so breit wie möglich angelegte wirtschaftliche Verständigung mit Deutschland eines der wenigen mit Sicherheit wirklichen Mittel ist. Polnisch-Oberschlesiens wirtschaftliche Lage zu verbessern, ja daß ohne eine solche Verständigung alle anderen Mittel fruchtlos bleiben müssen.

Allein die Besserung der wirtschaftlichen Lage Oberschlesiens im Durchbruch der Isolierung von Deutschland kann auch die "Rattenmenschen" aus ihren Höhlen befreien, wie allein der im Sinne der Polnischen wie der Deutschen Regierung gelegene Wiederaufbau zerstörter Brücken auf dem wirtschaftlichen, wie auf dem kulturellen und politischen Gebiet beiden Völkern und Staaten von Nutzen sein kann.

Jammerdasein von "Rattenmenschen"  
herab, und unter solchen Elendsgestalten, die in selbst gebrochenen, mit rohem Holz ganz auf bergmännische Art abgesteiften Höhlen in der Ficimushalde bei Laurahütte (Siemianowice) hausen, ereignete sich am 21. Oktober die grauenvolle Tragödie, die jetzt die Katowicer Strafammer beschäftigen soll. In jenen Höhlen und Gängen lebten drei Familien, acht ledige Arbeitslose und eine irgendwann in diesen Kreis gekommene übermüdete Frauensperson aus dem Hüttenort Bielschowitz, die sich mit den Pedigen zusammenfanden und sonst erschlichlich wenig delikaten Gründen den Namen "harmherzige Schwester" erhielt. An dem kritischen Tage gesellten sich zu diesen menschlichen Gesellschaft und menschlicher Sitte Entfremdeten noch fünf Landstreicher aus dem Grubenorte Bitkow und aus Hohenlochhütte, und zusammen feierten man ein Hochfest, bei dem Rote Letts von einem erschlagenen Hund verzehrt

# Zur Steuerangelegenheit des Fürsten Pleß.

(Von unserem Warschauer Gerichtsberichterstatter.)

Bu unserem Bericht über die Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichts über die Fürst Pleß'sche Steuerangelegenheit, erfahren wir noch, daß das Oberste Verwaltungsgericht im Zusammenhange mit den einzelnen, in dieser Angelegenheit in Erwägung gezogenen Rechtsfragen, Rechtsgrundlässe von allgemeiner Bedeutung (die erst nach der Veröffentlichung des Urteils formuliert worden sind) aufgestellt hat. Sie lauten:

1. Hinsichtlich der Zusatzbesteuerung aus dem Jahre 1924 infolge „nachträglich (später) enthüllter Umstände“ lautet der Rechtsgrundsat, wie folgt:

„Der Umstand, daß im Steuerbemessungsverfahren die Handelsbücher bzw. die Wirtschaftsbücher des Steuerzahlers geprüft worden sind, schließt nicht aus, daß als „später bekannt gewordene (entdeckte) Umstände“ solche Umstände anerkannt werden können, die auf das Vorhandensein eines Einkommens aus einer besonderen Quelle oder aus einer besonderen Wirtschaftseinheit mit eigener Rechnungsführung hinweisen, die der Steuerzahler weder in seiner Selbsteinschätzung noch im Veranlagungsverfahren nachgewiesen und noch weniger mit Bezug darauf einen neuen Beweis aus der Buchführung angeboten hat.“ (Entscheidung vom 25. November 1933 Reg.-Nr. 6046/30.)

2. Hinsichtlich der Besteuerung aus eigenmächtigem Ermeissen der Steuerbehörde gemäß Art. 50 Abs. 5 des Einkommensteuergesetzes, betreffend die Steuerjahre 1925 bis 1929 einschließlich, lautet der Rechtsgrundsat folgendermaßen:

„Die in Art. 50 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (Pos. 411 des „Dziennik Ustaw“ aus dem Jahre 1925) bestimmte Verpflichtung zur Vorlage der Selbsteinschätzung „auf dem vorgeschriebenen Formular“ steht unter Anwendung der Bestimmung aus Abs. 5 dieses Artikels“ (das heißt, bei Nichtvorlage der Selbsteinschätzung auf dem vorgeschriebenen Formular ist die Steuerbehörde ermächtigt, die Steuerbemessung nach eigener Einschätzung vorzunehmen).

3. Das Fehlen eines Lagerbuches in einem Industrieunternehmen begründet zwar an und für sich die Anerkennung der Handelsbücher dieses Unternehmens als ordnungsmäßig noch nicht; wird aber ein Lagerbuch geführt, so ist sein Inhalt, insbesondere wenn er von der Bilanzaufstellung abweicht, für die Bewertung der Beweiskraft der Handelsbücher von nicht gleichgültiger Bedeutung.“ (Bezieht sich auf die Remanentenschätzung des Holzbestandes in der Sägemühle Murck aus dem Steuerjahr 1925, wobei der Schätzungszeitwert, wie er im Lagerbuch enthalten war, von demjenigen in der Bilanzaufstellung abwich. Nichtsdestoweniger wurde, wie schon berichtet, die Abweichung dieser Schätzung durch die Behörde vom Obersten Verwaltungsgericht deswegen bemängelt, weil die Behörde in der Würdigung des vom Kläger angebotenen Sachverständigenbeweises unrichtigerweise vorgegangen sei.)

4. Jagdbetrieb dient Luxuszwecken (§ 15 letzter Absatz der Ausführungsverordnung zum Steuergesetz Pos. 298/21 Dz. Ust.), wenn er lediglich aus Liebhaberei (Sammlersturm) oder als Sportzweck ausgeübt wird und nicht als eine Einkommensquelle (sei es als eine selbständige, sei es als eine mit der Führung eines anderen Zweiges der Land- oder Waldwirtschaft verbundene), oder als notwendiger Schutz für diese Quelle.“ (Bezieht sich auf die Abziehbarkeit der Verluste aus der Jagdkasse von der Steuergrundlage.)

5. Der Grundsatz, wonach die Abziehbarkeit der Abschreibungen aus dem Titel der Abnutzung von dem ordnungsmäßigen Ausweise dieser Abschreibungen in der Bilanzaufstellung bedingt wird, hat keine Anwendung auf physische Personen, die ordnungsmäßige Handelsbücher führen.“ (Hiermit anerkennt das Oberste Verwaltungsgericht den Rechtsstandpunkt des Fürsten v. Pleß in dieser Frage, der aber nicht zur praktischen Geltung in seinem Falle kommen konnte infolge des Art. 50 Abs. 5 (Einschätzung des Steuerzahlers durch die Behörde).)

6. „Im Sinne des § 8 Abs. 3 der Verordnung des Finanzministers vom 9. März 1925 Pos. 200 des „Dziennik Ustaw“ über die Umrechnung der in Markenwährung gehaltenen Grundlage der Einkommensteuermessung für das Steuerjahr 1925 in Zlotywährung ist für die Schätzung des Remanentenwertes der Preis am Tage derjenigen Bilanzaufstellung bestimmd (sei es Eröffnungs-, sei es Schlussbilanz), in welcher der Remanent zu figurieren hat.“ (Entscheidung vom 25. November 1933 Reg.-Nr. 4507/32-4509/32 und 4652/31-4653/32.)

7. „Der Behörde steht das Recht zu, zum Gegenstande des Sachverständigengutachtens alles zu machen, was für die Berechnung der ordnungsmäßigen Abschreibungen für Abnutzung erforderlich ist. Der Steuerträger hingegen kann nicht Einiges davon aus dem Sachverständigengutachten ausschalten lassen, auch nicht die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens hinsichtlich dessen in Frage stellen aus dem Grunde, weil das abgegebene Gutachten, auch solche Details enthält, die nicht in den Rahmen des von ihm gestellten Gemeisantrages fallen.“ (Bezieht sich auf die vom Kläger geltend gemachten Abschreibungen aus dem Titel der Abnutzung für das Steuerjahr 1930, welche die Steuerbehörde auf Grund eines Sachverständigengutachtens nicht anerkannt hat. Der Kläger stößt in seiner Klage an das Oberste Verwaltungsgericht das Sachverständigengutachten an, weil es über den Rahmen dessen hinausgegangen ist, worüber es sich zu äußern hatte.)

8. „Die für die Feststellung der Höhe der Abschreibungen aus dem Titel der Abnutzung entscheidende Wertverminderung der Objekte im Operationszeitabschnitt wird ausgedrückt, wenn die Höhe des Ankaufswertes durch die Größe des Bewertungszeitraumes geteilt wird. Die sich hieraus ergebende Ziffer stellt den Prozentanteil des ursprünglichen Wertes dar. Die Grundlage für die Abziehbarkeit der Abschreibungen aus dem Titel der Abnutzung ist bei dieser Berechnungsmethode mit dem Augenblick hinsichtlich, in dem die Abnutzung des Gegenstandes, nach diesen Voraussetzungen, zu Ende gegangen ist.“

9. „Die Ausgaben für Reklamezwecke gehören grundsätzlich bei einem schon tätigen Unternehmen zu den abziehbaren Kosten.“

10. „Für die Qualifizierung einer Ausgabe als einer abziehbaren Position ist vor allem die Bestimmung der Ausgabe entscheidend. Die Frage, ob die Ausgabe zweckmäßig war, oder Erfolg gebracht habe, als Bezeichnung dafür, daß sie angebracht war, hat hierbei keine Rolle zu spielen.“ (Bezieht sich auf die vorstehend gedachten Reklamezwecke.) — (Entscheidung vom 25. November 1933 Reg.-Nr. 2846/33.)

## Sejm beschließt Zusatzkredite.

Die Freitag-Sitzung des Sejm leitete der Sejmarschall mit der Mitteilung ein, daß nach einem Schreiben des Außenministers der Gesetzentwurf über die Ratifizierung des Abkommens mit Großbritannien betreffend die Auslieferung von flüchtigen Verbrechern zurückgezogen worden ist.

Nach einer kurzen Aussprache wurden sodann die Regierungsvorlagen über

### fünf Zusatzkredite in Höhe von 27 351 000 Zloty

in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Die erste Vorlage betraf einen Zusatzkredit von 6 000 000 Zloty für den Webaufonds. Der zweite Zusatzkredit in Höhe von 3 500 000 Zloty ist notwendig geworden zur Deckung der Ausgaben, die durch die Übernahme der Einschätzung und Einziehung einiger Steuern durch die Finanzbehörden entstanden waren.

Die drei letzten Regierungsvorlagen betraten die Hebung des Umlages in landwirtschaftlichen Produkten und der Preise dieser Produkte durch Prämierung des Exports. Im System der Rückzahlung von Zöllen ist eine Änderung eingetreten. Bis zum 1. Oktober wurden die Exportprämien für Büchter- und Textilprodukte aus den Zolleinnahmen gedeckt. Infolgedessen wurden die Zollentgelte netto nachgewiesen, jetzt geschieht es brutto. Im Zusammenhang damit ergab sich die Notwendigkeit, einen Zusatzkredit in Höhe von 11 771 000 Zloty nachzu suchen.

Durch Verordnungen des Präsidenten der Republik wurden neue Einnahmequellen für eine Interventionsaktion zur

### Unterstützung der Landwirtschaft

erschlossen. Wie der Referent hervorhob, sind diese Verordnungen mit großer Befriedigung aufgenommen worden. Eine Intervention auf dem Gebiete der Preise der Büchterprodukte sei höchst erwünscht und zeitige gute Ergebnisse. Die Regierungsvorlage fordert hierfür einen Zusatzkredit von 6 000 000 Zloty.

Die Diskussion eröffnete Abg. Langer von der Volkspartei mit kritischen Bemerkungen über die Wirtschaft im Webaufonds. Die Regierung habe für diesen Zweck einen Zuschuß des Staates von nur 100 000 Zloty vorgesehen, während er jetzt um 6 Millionen erhöht werden müsse. Die Wirtschaft dieses Fonds erfordere eine Reform.

### Die Wege sind vernachlässigt,

sagte der Redner, die Rechnungen der in- und ausländischen Lieferanten werden nicht bezahlt, man ist rückständig mit der Zahlung der Gehälter an das Webaufondspersonal und die Bauern bezahlt man seit einigen Jahren nicht für die Lieferung von Steinen und Schotter. Seine Partei wird für den Zusatzkredit nicht stimmen.

Abg. Rymar (Nationaler Klub) sprach sich für eine Neugründung der sogenannten Prämierung sowohl des Landwirtschaftlichen als auch des in-

## Briefkasten der Redaktion.

Alle Anfragen müssen mit dem Namen und der vollen Adresse des Einnehmers versehen sein; anonyme Anfragen werden grundsätzlich nicht beantwortet. Auch muß jeder Anfrage die Abonnementsauskunft beilegen. Auf dem Kuvert ist der Begriff „Briefkasten-Sache“ anzubringen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt.

Umgangssprach. Wenn der Betreffende mindestens zwei Jahre in Holland gewohnt hat, und er will jetzt nach Polen überziehen, dann kann er seinen ganzen Hausrat, der u. a. auch den von Ihnen aufgeführten Gegenstand enthält, zollfrei hier einführen. Die dabei zu beachtenden Formalitäten sind folgende: Er muß ein Verzeichnis aller dieser zu seinem Hausrat gehörigen Sachen anfertigen, sich die Richtigkeit dieser Auflistung vor der holländischen Polizei becheinigen lassen und reicht dies dem zuständigen polnischen Konsulat ein. Erkennt dieses die Richtigkeit an, so können auf Grund dieses Ausweises alle die genannten Sachen zollfrei herübergekommen werden.

Z. O. Geschlachtetes Geflügel, d. h. Hühner und Enten, können Sie in Postpäckchen nach Deutschland versenden. Gänse sind ausgeschlossen. Die Versendung ist zwar etwas umständlich, denn es ist außer der Begleitadresse noch ein Formular auszufüllen, das statistischen Zwecken dient, aber die Versendung ist, wie gesagt, möglich. Ein Ausfahrroll besteht nicht, dagegen wird auf deutscher Seite ein mäßiger Einfuhrzoll erheben. Die Formulare müssen, wenn man sich Laufereien ersparen will, sorgfältig und genau ausgefüllt werden. Die Formulare sind bei den Postanstalten erhältlich. Das Paketporto beträgt etwa 4 Zloty für eine Sendung bis 5 Kilogramm. Außerdem ist für jedes Paket, das auf dem statistischen Formular ausgeführt ist, eine Gebühr von 10 Groschen zu entrichten.

Z. 1. Ein polnisch-Danziger Abkommen über die fragliche Materie ist uns nicht bekannt. 2. Wenn Sie Generalvollmacht haben, können Sie die beglaubigte Sicherungshypothek lösen, wann Sie wollen, und können alles tun, was Ihre Vollmachtgeberin selbst zu tun berechtigt wäre. Wenn kein Testament vorhanden wäre, wäre das fragliche Kind berechtigt, das Gleiche von der Erbschaft zu beanspruchen wie jedes der Geschwister seiner Mutter, müßte sich aber das, was seine Mutter bereits erhalten hatte, auf seinen Erbteil anrechnen lassen. Durch Testament kann die Erbteilung anders geregelt werden. Das fragliche Kind kann von der Erbschaft ausgeschlossen werden; in solchem Falle kann es aber den Pflichtteil, d. h. die Hälfte des gesetzlichen Erbes, beanspruchen, muß sich aber das, was seine verstorbene Mutter erhalten hat, auf seinen Pflichtteil anrechnen lassen. Ein Testament, das dieses Kind von der Erbschaft ausklöst, bleibt durchaus gültig. Der Schwiegervater läme als Erbe nur dann in Frage, wenn er testamentarisch als solcher eingesetzt würde. Das Sie auf Grund Ihrer Vollmacht zur Löschung berechtigt sind, ist schon gesagt worden. Wird die Sicherungshypothek nach dem Eintritt des Erbfalls gelöscht, so gehört sie zum Nachlaß und spielt bei der eventuellen Bemessung des Pflichtteils eine Rolle. Notariell kann die ganze Frage auch durch ein Testament in der von Ihnen bezeichneten Form geregelt werden. Ob das Testament notariell oder selbst geschrieben und unterschrieben ist, ist gleichgültig.

Z. B. Eine Verordnung des Kultusministeriums über die Befreiung von der Pflicht des Schulbesuchs bei starkem Frostwetter gibt es nicht. Es ist dem Ermen des Schulleiters überlassen, in dieser Frage selbständig Anordnungen zu treffen und sich dann dieserhalb mit der Schulaufsichtsbehörde ins Benehmen zu setzen.

Z. Gegenwoll. Wir können leider in Ihrer Sache nicht viel mehr tun, als Ihnen unser Bauern darüber ausdrücken, daß Sie 5 Jahre Mühe, Arbeit, Versäumnisse, Sorgen, unendliche Ärger und Kosten auf sich genommen haben, um eine einfache und vollständig klare Sache zu erledigen, daß aber alles dies leider bisher vergleichbar gewesen ist. Vielleicht stellen Sie — aber nur

industriellen Exports aus. Die Regierung müßte das ganze Problem in ihre Hand nehmen und das System der Ausfuhrprämierung nicht nur auf drei Warengruppen beschränken. Die Regierung habe im Wirtschaftsjahr 1932/33 zum Bütterexport etwa 38 Millionen zugesezt und bei dem Export von Büttler- und Getreideprodukten einen Überschuß von kaum einigen Millionen gehabt. Der Redner wandte sich gegen die übermäßig vielen Institutionen, die die Ausfuhr unterstützen sollen und trat für die Abschaffung des Webaufonds und die Rückkehr zu den alten Normen ein.

Eine lebhaftere Aussprache setzte erst bei dem Regierungsentwurf über eine

### Änderung des Genossenschaftsgesetzes

ein. Die Vorlage hat bereits in einer am 8. Oktober d. J. stattgefundenen Vertretertagung der Genossenschaften den Gegenstand von eingehenden Erörterungen gebildet, wobei sie in diesen Kreisen sehr kritisiert wurde, besonders mit Rücksicht darauf, daß die Novelle eine Einschränkung der Behörden zulasse, wodurch die Bewegungsfreiheit der Genossenschaften behindert würde. Diesem Standpunkt gaben auch die Sprecher der PPS und der Nationalen Partei Ausdruck, und der Abgeordnete Ladyka (Klub der ukrainischen Radikalen) lehnte die Novelle mit der Begründung ab, daß sie einen weiteren Herd in der Kette der Verfolgungen der ukrainischen nationalen Bewegung schaffen würde. Der Entwurf wurde schließlich der Finanzkommission überwiesen.

### Abgeordneten-Anträge

Hierauf beschäftigte sich der Sejm mit einem Antrag der Christlichen Demokratie, der schon im vorigen Jahre eingereicht worden war und einen planmäßigen Kampf mit der Arbeitslosigkeit sowie eine Erweiterung der Arbeitslosenhilfe fordert. Der Kommissionsreferent, Abg. Gdula (Regierungsklub), wies darauf hin, daß inzwischen der Arbeitsfonds ins Leben gerufen worden ist, der im Laufe des vergangenen Jahres 60 000 Arbeitslosen Beschäftigung gegeben hat und meinte, daß damit der Antrag hinfällig geworden sei. Demgegenüber wandte Abg. Bobrowski (Christliche Demokratie) ein, daß das Arbeitslosenproblem trotz des Arbeits- und Arbeitslosenversicherungsfonds sowie trotz der sozialen Hilfsaktion nicht gelöst sei. Dies habe zur Folge, daß die Zahl der Konsumen katastrophal sinkt. Trotzdem auch der Abg. Szczercowski feststellte hatte, daß die Zahl der Unterstützungsempfänger immer geringer werde, die Zahl der Arbeitslosen aber ständig steige, wurde der Christlich-demokratische Antrag mit den Stimmen des Regierungsklubs abgelehnt.

Dasselbe Schicksal erfuhr ein sozialistischer Antrag, der gähn, durch Inbetriebnahme einiger Arbeitsstätten den Arbeitslosen zu Hilfe zu kommen. Die Regierungsmehrheit vertrat den Standpunkt, daß der Antrag zum Teil mit den Gesetzen im Widerspruch stehe oder durch den Arbeitsfonds erledigt sei.

### Die Vorgänge in West- und Mittelgalizien.

Zum Schluß machte der Sejmarschall die Mitteilung, daß der Nationale Klub einen Antrag über die Behandlung der Landbevölkerung in West- und Mittelgalizien durch die Staatspolizei eingereicht hat. Darin wird gefordert, den Innenminister zu ersuchen, im Laufe eines Monats der Verwaltungskommission die Untersuchungsakten gegen die Beamten der Staatspolizei vorzuzeigen, die — nach Ansicht der Antragsteller — bei den Ausschreitungen in einigen Kreisen Galiziens gegenüber der Bevölkerung ihre Amtsgewalt missbraucht hätten.

Von dem Termin der nächsten Sitzung werden die Abgeordneten schriftlich benachrichtigt werden.

in wenigen Zeilen — die wichtigsten Daten dieses mehr als siebenjährigen Verfahrens zusammen und senden das dem Präsidenten des zuständigen Bezirksgerichts ein mit der Bitte, durch ein Maßnahmetheil Ihre häuslicher Friede schwer leidet.

K. K. Keine der beiden Nummern ist gezogen.

Nr. 100 a. Schreibe Sie an die Behörde, von der Ihnen der fragliche Bescheid zugegangen ist, und verweisen Sie sie auf die einschlägigen Bestimmungen des deutsch-polnischen Abkommens. Bleibt man bei dem ablehnenden Bescheid, dann steht es Ihnen immer noch frei, sich an die deutschen Stellen zu wenden.

## Rundfunk-Programm.

Mittwoch, den 20. Dezember.

### Deutschlandsender.

06.35: Konzert. 09.00: Schulfunk: Heidelberg, du Jugendbrunnen. 10.10: Konzert. 11.00: Wenn es im Dorf mehnaht. Eine böhmisches Plauderei von Hermann Hasenauer. 11.30: Stunde der deutschen Hausfrau. 11.45: Konzert (Schallplatten). 12.00 ca.: Konzert. 14.00: Zum Fest der Freude (Schallplatten). 14.50: Kinderfeste. 15.10: Wir führen den Haushalt. 15.45: Weihnachtsgeschichten. 16.00: Konzert. 16.40: Die Arbeit und Leistung des Winterhilfswerks. 17.30: Deutsche Volkslieder im Zwiespiel zu zwei Lauten. 18.00: Das Gedicht. Anschr.: Was uns beträgt. 18.30: Deutsch für Deutsche. 19.00: Stunde der Nation. Von Berlin: Anton Bruckner. 20.00: Kernspruch. Anschr.: Großes Orchesterkonzert. 22.00: Nachrichten. 22.30: Funktechnik. 22.45: Seewetterbericht. 23.00–24.00: Von Breslau: Heiteres Nachtkonzert.

### Breslau-Gleiwitz.

06.45: Konzert. 07.25: Konzert. 12.00 und 13.25: Konzert. 15.30: Elternstunde. 16.00: Konzert. 17.30: Nordische Kultur. 17.50: Werke von Johann Adolf Hasse. 18.30: Zeitdienst. 19.00: Stunde der Nation. Von Berlin: Anton Bruckner. 20.10: Offenes Singen. 21.20: Von München: Aufführung Potpourri! 22.35–24.00: Heiteres Nachtkonzert.

### Niederschberg-Danzig.

06.35: Konzert. 09.05: Von Danzig: Schulfunkstunde. 11.05: Landfunk. 11.30: Konzert. 13.05–14.30: Schallplatten. 15.30: Kinderfeste. 16.00: Konzert. 18.25: Die Kunst des Klavierspiels. 19.00: Stunde der Nation. Von Berlin: Anton Bruckner. 20.00: Nachrichten. 20.05: Von Berlin: Einem Karren voller Karren. 21.05: Von Berlin: Bivaldi: Die Jahreszeiten. 22.00: Nachrichten.

### Leipzig.

06.45: Konzert. 07.25: Konzert. 12.00: Konzert. 13.25: Schallplatten. 14.15: Nordische Sagenreihe. 16.00: Konzert. 17.30: Das altergermanische Recht. 17.50: Johann Adolf Hasse, genannt „Der Säcke“, Oberkapellmeister am Sächsischen Hofe, zu seinem 150. Todestag. 18.10: Germanische Baukunst. 19.00: Stunde der Nation. Von Berlin: Anton Bruckner. 20.10:

# Wirtschaftliche Rundschau.

## Die Klage der westpolnischen Städte.

Die Benachteiligung der Baconfabriken Westpolens.

Die Tatsache, daß in den letzten Monaten durch den nachlassenden Baconexport die Beschäftigung der westpolnischen Baconfabriken stark zurückgegangen ist und daß in Westpolen eine Reihe von Baconfabriken geschlossen, während in den übrigen Teilen neue Fabriken in Betrieb gesetzt werden, hat dazu geführt, daß am 12. d. M. in Bromberg eine Konferenz der Vertreter derjenigen Städte stattfand, die an der Erhaltung der Baconindustrie in Westpolen unmittelbar interessiert sind. Über den Verlauf der Konferenz geht uns von besonderer Seite folgender Bericht zu:

In Polen gibt es 38 Baconfabriken. 32 Betriebe befinden sich in den städtischen Schlachthäusern, während die übrigen Staatsfabriken sind. Ein einziger Betrieb ist Privatunternehmen. Der größte Teil der staatlichen Baconfabriken befindet sich in Westpolen. In Posen und Pommern gibt es 22 solcher Fabriken. Die Verarbeitungsmöglichkeit aller Fabriken in Polen beträgt etwa 2 Millionen Schweine, während das augenblickliche Ausfuhrkontingent nach England kaum eine halbe Million erreicht. Aus diesem Grunde entsteht die Notwendigkeit, zahlreiche Fabriken der Produktionsverbilligung wegen zu schließen.

Alein die Androhung der Schließung zahlreicher Fabriken erzeugt unter den Firmeninhabern und den Städten, die gleichzeitig Mitinhaber der Baconfabriken sind, eine gewisse Unruhe. Diese Unruhe trat in der Konferenz der Städte auf, die an der Baconerzeugung in Posen und Pommern interessiert sind. Diese Konferenz fand am 12. d. M. im Bromberger Rathaus statt. Die Hauptreferate hielten der Vertreter der Landwirtschaft Westpolens, Dr. Konoński von der Landwirtschaftskammer in Posen, und der Leiter der Pommerschen Landwirtschaftskammer Glebowicz. Beide Redner bemerkten, daß in diesem Falle die Interessen der Landwirtschaft mit denen der Städte zusammenfallen, da es sich um die Aufrechterhaltung der Schlachtungen und Fleischverarbeitungen in den hierigen Wojewodschaften handelt. In der Konferenz wurde besonders darüber Klage geführt, daß die Schlachtungsfabriken der geschlossenen Fabriken Pommerns anderen Teilegebieten Polens zugute kommen, während die hierige Landwirtschaft und die westpolnischen Städte leer ausgehen.

Es wurde ein Beschlüß gefasst, sich im Namen der westpolnischen Städte und der Landwirtschaft an die ausständigen Stellen mit dem Himmel zu wenden, daß die westpolnischen Baconfabriken nicht schlecht behandelt werden dürfen, als die anderen. Es wurde gleichzeitig die Bitte erhoben, daß die westpolnischen Gebiete, die im Bereich der Baconverarbeitung die besten entwickelten Baconindustrie besitzen, geographisch am günstigsten gelegen sind, nicht ungünstiger darstellen dürfen, als die anderen Teilegebiete, besonders da sie bei der Organisierung der polnischen Baconindustrie Pionierarbeit geleistet haben.

## Das deutsch-polnische Roggenabkommen ist ins Leben getreten.

(Von unserem ständigen Warschauer Berichterstatter.)

Während der letzten Tage wurde die deutsche Delegation zu den Getreideverhandlungen in Warschau, um die Beendigung des zwischen Deutschland und Polen abgeschlossenen Roggenabkommen vorzunehmen.

Die Delegation war am verflossenen Donnerstag, d. h. dem 14. Dezember, im Saale des Kaufmannischen Vereins vom Präses des Verwaltungsrates der staatlichen Industrie-Getreidemärkte, Przedyski, mit einem Diner empfangen worden. Am selben Tage hielt die deutsche Delegation eine längere Konferenz mit den leitenden Faktoren der staatlichen Industrie-Getreidemärkte in Sachen der Vereinheitlichung der Bedingungen des polisch-deutschen Roggenabkommens ab, das am 15. d. M. ins Leben getreten ist. Im Laufe der Konferenz wurde eine Übereinstimmung bezüglich der Paritäten für die verschiedenen Höhen erzielt, sowie provisorisch die Preise festgesetzt, die in den einzelnen Monaten verpflichten werden.

In den Abendstunden empfing der deutsche Gesandte v. Moltke die Delegation mit einem Abendbrot in den Räumen der Gesandtschaft. Am 15. d. M. vormittags konferierten die Mitglieder der Delegation mit dem Departementsdirektor des Landwirtschaftsministeriums Dr. Rose, worauf ein zu Ehren der deutschen Gäste im Hotel Europejski ein vom Vizeminister für Landwirtschaft und Agrarreformen Karwacki gegebenes Diner stattfand.

In allen diplomatischen Mitteilungen über die in Warschau stattgefundenen Verhandlungen mit der deutschen Getreidedelegation wird festgestellt, daß diese Verhandlungen zur endgültigen Klärung aller noch vorhanden gewesenen offenen Fragen geführt haben. U. a. wurde eine vollständige Übereinstimmung bezüglich der Frage des Beitrags anderer Roggen exportierender Länder zum Roggenabkommen erzielt. Die Preise betont, daß das ins Leben getretene Abkommen als erster Schritt zu einer wirtschaftlichen Wiederauflösung zwischen Polen und Deutschland aufgefaßt werden kann.

## Deutschlands Kontrolle der Roggeneinfuhr.

Die Bestimmungen des Roggenabkommens.

Die Reichsstelle für Getreide (R. f. G.) veröffentlichte zwei Bekanntmachungen, deren erste sich mit der Durchführung des Abkommens über die gemeinsame Regelung der deutsch-polnischen Roggen- und Roggenmehlausfuhr befaßt, während die zweite die Ausmündung der Verträge behandelt, die über die Lieferung von Roggen oder Müllereierzeugnissen aus Roggen nach dem Auslande vor Inkrafttreten der Verordnung des Reichsfinanzministers vom 6. Dezember 1933 abgeschlossen sind.

In der Durchführungsbestimmung sind hohe Vertragsstrafen festgelegt. Danach wird bestraft, wer ohne Einverständnis der Reichsstelle für Getreide bei oder nach Ablauf des Vertrages Nebenabreden irgend welcher Art und, wer ohne ihr Einverständnis einen bereits bestätigten Vertrag durch Vereinbarung mit dem ausländischen Käufer nachträglich in einem Punkt ändert, oder wer es unterläßt, das Ergebnis eines Vertrages der R. f. G. anzugeben. Die Strafe, die zugunsten der R. f. G. verhängt wird, kann von dieser bis zu 200 Rmt. je 1000 Kilogramm der Menge Roggen festgesetzt werden, auf die sich die Pflichtverleihung bezieht.

Über Schwierigkeiten des polnischen Getreideexports wird aus verschiedenen Teilen Westpolens berichtet: Im Augenblick kann Roggen fast gar nicht exportiert werden. Wegen starken Frostes sind die Zufuhren auf den Wasserwegen nach den Verladehäfen ausgeschlossen. Abgesehen davon zeigt das Ausland kein Interesse. Dänemark z. B. stellt den Importeuren keine Devisen zur Verfügung, womit ein Export dortüber ausgeschlossen ist. Außerdem sind die Forderungen anderer Länder für Roggen noch immer niedriger als die in Polen. Die Forderung für Polen-Roggen liegt bei 2,90 d. R. Rotterdam, d. h. 8,10 Zloty pro 100 Kilogramm abhängig Frachtkosten 4 Zloty. Interessant ist dabei, daß bei einem Marktpreis von 14,50 Zloty der Staat in Form von Prämien und Intervention 10,40 Zloty pro 100 Kilogramm zahlt.

Im Zusammenhang damit ist von der Landwirtschaftskammer in Posen bereits eine Sonderförmung damit betraut, neue Wege für die staatliche Getreidepolitik zu zeichnen. Wissenswert ist, daß man dafür Propaganda machen will, Rohstoffe anzubauen, die von der Industrie verwertet werden können, so daß sich damit die Getreideanbaufläche verkleinern würde. Man denkt hierbei besonders an Oläseren.

Das Kohlen-Schiffskompensationsgeschäft mit Italien. Über den kürzlich von der Polnisch-Transatlantischen Schiffahrtsgesellschaft der Triester Werk Cantiere Riuniti di Montalcone erzielten neuen Auftrag auf den Bau von zwei Transatlantikdampfern verlaufen weitere Einzelheiten. Der Gegenwert des Auftrages soll im Laufe von 6 Jahren beglichen werden. Er soll durch die Ausfuhr von polnischer Kohle nach Italien und zwar von 1,6 Millionen Tonnen auf der Grundlage von 1 : 1 vollständig kompensiert werden. Außerdem aber hat sich die italienische Werft verpflichtet, einen Teil des zum Bau des Schiffes benötigten Eisens der polnischen Eisenhüttenindustrie in Auftrag zu geben und darüber hinaus bei allen Lieferungen für den Bau der beiden Schiffe den polnischen Lieferanten, natürlich sonst völlig gleiche Bedingungen vorausgesetzt, den Vorzug zu geben.

# Der deutsche Außenhandel im November.

## Aktive Handelsbilanz, aber Rückgang gegenüber dem Oktober.

Aus Berlin wird uns geschrieben:

Deutsche Wirtschaftsachseverbindungen hatten bereits im September vorausgesagt, daß im November ein leichter Rückgang in der Handelsbilanz eintreten würde. Auch der Reichsbankpräsident gehörte zu ihnen, der im Hinblick auf den deutschen Transfer vor allem die Auslandsgläubiger vor aller großen Optimismus gewarnt hatte. Während nun in den vergangenen Monaten jeweils eine leichte Zunahme festgestellt war, hat sich erstmal wieder ein Rückgang gezeigt. Im einzelnen aufgeteilt ergibt sich dabei folgendes Bild:

Die Einfuhr betrug im November 351 Millionen Rmt. Gegenüber dem Vormonat ist sie somit um 4 Millionen Rmt. d. h. etwas mehr als 1 Prozent gestiegen. Diese Zunahme ist zum Teil durch eine Erhöhung des gewogenen Durchschnittswerts bedingt. Mengenmäßig hat sich die Gesamteinfuhr gegenüber Oktober daher kaum verändert. Im ganzen dürfte die Einfuhrentwicklung im November ungefähr der Saisontendenz entsprechen, wenngleich ein früheres Urteil hierüber infolge der Beeinflussung der Oktoberzahlen früherer Jahre durch Sollabrechnungen erschwert ist.

Im einzelnen ergeben sich jedoch Abweichungen von der Entwicklung in den Vorjahren. So ist die Rohstoffeinfuhr gegenüber dem Oktober unverändert geblieben, obwohl hier in fast allen Vorjahren stärkere Einfuhrzunahmen eingetreten sind. Dies hängt wohl damit zusammen, daß bei einer Reihe von wichtigen Rohstoffgruppen die Eindellungen infolge der unsicheren Preisgestaltung während der letzten Monate noch eingeschränkt blieben. Besonders deutlich zeigt sich dies bei der Einfuhr von Baumwolle, die in früheren Jahren vom Oktober zu November stets stark anzusteigen pflegte, diesmal aber etwas gesunken ist. Demgegenüber ist es bemerkenswert, daß die Einfuhr bei den meisten Rohstoffen der Investitionsgüterindustrien, wie Bau- und Nutzhölzern, Eisenwaren, Metallen, mengenmäßig zunommen hat, obwohl jahreszeitlich die Einfuhr bei diesen Gruppen in den Wintermonaten eher rückgängig zu sein pflegt.

Die Einfuhr von Fertigwaren ist gesunken, und zwar ist der Rückgang hier eher etwas stärker, als es der Saisontendenz entspricht. Gestiegen ist von Oktober zu November lediglich die Lebensmittel einfuhr. Nach der Saisontendenz war diese Steigerung jedoch nicht zu erwarten. Nach den Erfahrungen früherer Jahre pflegt die Lebensmittel einfuhr im November sich ungefähr auf der Höhe vom Oktober zu halten.

Soweit sich jetzt schon übersehen läßt, ist eine Steigerung der Einfuhr vorwiegend aus Jugoslawien (Kupfer), Griechenland (Tabak), Schweden (Eisenwaren) und der Türkei (Südrüste) und den Vereinigten Staaten von Amerika (Schmals) eingetreten. Abgesehen hat die Einfuhr in der Hauptsache aus Großbritannien, den Niederlanden, Norwegen und Belgien-Luxemburg.

Die Ausfuhr betrug im November 894 Millionen Rmt. Gegenüber dem Oktober, in dem die Ausfuhr ihren höchsten Stand im Verlauf dieses Jahres erreicht hatte, ist sie somit um 51 Millionen Rmt. oder 11,5 Prozent gesunken. Der Menge nach ist der Rückgang etwas geringer, da die Ausfuhrpreise weiter rückläufig waren. Zum Teil ist diese Ausfuhrgestaltung im November zweifellos eine Auswirkung jahreszeitlicher Tendenzen, da im Durchschnitt früherer Jahre die Ausfuhr im November regelmäßig stärker zurückzugehen pflegte. Allerdings geht die Abnahme diesmal weit über den durchschnittlichen Rückgang in den vergangenen Jahren hinaus. Wesentlich stärker als im November d. J. war der Ausfuhrrückgang, mengenmäßig betrachtet, nur im November 1931; damals begann sich neue Ausfuhrhemmnisse wie die Entwertung des Pfunds und anderer Valuten sowie zahlreiche handelspolitische Maßnahmen, unsäglich auszuwirken. Im Vorjahr betrug demgegenüber der Ausfuhrrückgang nur rund 2 Prozent.

Sowohl sich die Entwicklung der Ausfuhr nach Ländern bereits jetzt übersehen läßt, sind an diesem Rückgang die weitaus meisten Absatzgebiete beteiligt. Besonders stark hat aber offenbar der Absatz nach Rußland und den Vereinigten Staaten von Amerika abgenommen. Im ersten Fall betrug der Rückgang rund ein Drittel. Der deutsch-russische Handelsverkehr schließt damit er-

mäßig mit einem stärkeren Passivsaldo für Deutschland ab. Der Rückgang der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika erscheint namentlich im Vergleich zu der Entwicklung im Vorjahr ebenfalls ungewöhnlich stark. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß sich der Absatz nach diesem Land in den Vormonaten besonders günstig entwickelt hatte. Nach den übrigen Ländern halten sich die Ausfuhrrückgänge in wesentlich engeren Grenzen. Abgesehen hat in der Hauptsache die Ausfuhr nach den Niederlanden, der Schweiz, Polen, Belgien-Luxemburg und China. Erhöht hat sich der deutsche Absatz in nennenswertem Umfang lediglich nach Eng-land und Japan.

Die Handelsbilanz schließt somit im November mit einem Ausfuhrüberschluß von 48 Millionen gegen 98 Millionen im Oktober ab. Angesichts dieses Rückgangs um mehr als die Hälfte ist es begreiflich, daß der Reichsbankpräsident Dr. Schacht gelegentlich seines Vortrages eindringlich betont hat, daß Deutschland den Transfer in der bisherigen Form und Umfang nicht mehr aufrecht erhalten kann. Dabei handelt es sich nach den Transferabmachungen nur um einen 50prozentigen Transfer. Aber Deutschland kann nicht einmal diesen Verpflichtungen nachkommen, wenn nicht die gesamten Wirtschaftsverhältnisse in der Welt auf schnellste Art geordnet werden.

Der Centralausschuß der Reichsbank ist bereits Montag einberufen worden. In der Erörterung der in Aussicht gestellten Transfererklärungen der Reichsbank werden auch die Novemberzahlen der deutschen Handelsbilanz eine deutsche Rolle spielen.

Die deutsche Ausfuhr nach Polen hat im Oktober im Zeichen des Inkrafttretens des neuen polnischen Zolltarifs einen großen Aufschwung erfahren und ist gegenüber dem Vormonat um 10,8 auf 23,3 Millionen Zloty im Wert gestiegen. 90 Prozent dieser Einfuhr entfallen auf die erste Oktoberdeklade, in der der neue Tarif noch nicht in Kraft war. Für die folgenden Monate ist mit einem Rückgang der polnischen Einfuhr aus Deutschland zu rechnen. Anders dagegen steht es mit der polnischen Ausfuhr nach dem Reiche, die von 15,9 Millionen Zloty im September auf 17,4 Millionen Zloty im Oktober gestiegen ist und durch das deutsch-polnische Handelsprotokoll einzuweisen vor neuen Schwierigkeiten auf dem deutschen Markt gesichert ist.

## Das deutsch-polnische Holzgeschäft.

Die Holzpreise in Deutschland sind in letzter Zeit gestiegen. Die polnischen Holzexporteure sind der Auffassung, daß diese Erhöhung der Holzpreise in Deutschland nicht eingetreten wäre, wenn die Möglichkeit bestanden hätte, Rundholz aus Polen über die Stationen Schneidemühl oder Wenschen einzuführen. Die derzeitigen Möglichkeiten, mit Deutschland Geschäftsabschlüsse zu tätigen, werden infolge der starken Währungsunterschiede als gering bezeichnet. Für Käufe von etwa 25 Sentimeter Durchmesser sollen von den deutschen Importeuren für alte Teile 32–35 Rmt. frei Grenze angeboten werden sein. Zweds Entspannung der feinen Preistendenzen läge es den interessierten deutschen Kreisen am Import von hochwertigen Holzmaterialien.

Eine ähnlich freie Preisfeststellung läßt sich übrigens auch in Polen beobachten, und gute Ware ist genau so gefragt, wie in Deutschland. Von Schnitzmaterial wird insbesondere Tischlerkiefer gefragt. Im Großhandel wurden für Stäbe von 20 Millimeter bis zu 52 Rmt. Parität Berlin geachtet. Schwieriger war der Absatz von Mittelstäben 1. und 1.–2. Klasse. Stammware war dagegen sehr begehrt. Gefragt ist im übrigen auch geeignetes Rohmaterial für die Herstellung von Küchenmöbeln. Die deutsche Nachfrage nach diesem Material brachte, wie aus polnischen Exportpreisen verlautet, bereits eine gewisse Beliebung des Geschäfts in Warschau, insbesondere Eiche, für die eine leichte Preisfestigung beobachtet werden kann.

## Geldmarkt.

Der Wert für ein Gramm reinen Goldes wurde gemäß Verfüzung im "Monitor Politi" für den 18. Dezember auf 5,9244 Zloty festgelegt.

Der Einsatz der Bank Politi beträgt 5% der Lombardsatz 6%.

Der Zloty am 16. Dezember. Danzig: Überweisung 57,67–57,79, bar 57,69–57,80, Berlin: gr. Scheine 46,825–47,225, Wien: Überweisung 79,35, Prag: Überweisung 381,00, Paris: Überweisung —, Zürich: Überweisung 58,00, Mailand: Überweisung —, London: Überweisung 29,06.

Warschauer Börse vom 16. Dezbr. Umsatz, Verlauf — Raufl. Belgien 123,75, 124,06–123,44, Belgrad —, Budapest —, Warschau —, Helsinki —, Spanien —, Holland 357,95, 358,85–357,05, Japan —, Konstantinopel —, Kopenhagen 130,30, 130,95–129,65, London 29,13, 29,27—28,99, New York —, 5,71—5,65, Oslo —, Paris 34,87, 34,98—34,78, Prag 26,44, 26,50—26,38, Riga —, Sofia —, Stockholm 150,30, 151,05—149,55, Schweiz 172,20, 172,63—171,77, Tallinn —, Wien —, Italien 46,85, 46,97—46,73.

Newyork Umläge 5,69—5,63, Freihandelstext der Reichsmark 212,40.

Berlin, 16. Dezember, Limi. Texienturse. Newyork 2,677–2,683, London 13,70–13,74, Holland 168,58–168,92, Norwegen 68,83 bis 68,97, Schweden 70,68–70,82, Belgien 58,29–58,41, Italien 22,02 bis 22,06, Frankreich 16,40–16,44, Schweiz 81,02–81,18, Prag 12,41 bis 12,43, Wien 48,05–48,15, Danzig 81,49–81,65, Warschau 47,025–47,225.

Die Bank Politi zahlt heute für: 1 Dollar, gr. Scheine 5,61 Zl., do. Kanada 5,63 Zl., 1 Bid. Sterling 28,91 Zl., 100 Schweizer Franken 171,52 Zl., 100 franz. Franken 34,73 Zl., 100 deutsche Mark 211,00 Zl., 100 Danziger Gulden 172,54 Zl., Ital. Lire 46,42 Zl., Belgisch Belgas 123,25 Zl., holländischer Gulden 356,55.

## Aktienmarkt.

Posener Börse vom 16. Dezember. Es notierten: 5proz. Staatliche Konvert.-Anleihe 50,50 G., 4 1/2 proz. Gold-Amortis.-Dollarbriefe der Pos. Landschaft 40 G., 4proz. Prämien-Dollaranleihe (Serie 3) 50 G., 4 1/2 proz. Roggen-Pfandbriefe der Posener Landschaft 40,50 G., 4proz. Prämien-Konv.-Anleihe 108 G., 3proz. Bauanleihe (Serie 1) 38,25 G., Bank Polisi 80,50 G. Tendenz ruhig. (G. = Nachfrage, B. = Angebot, + = Geschäft, \* = ohne Umsatz.)

## Produktionsmarkt.

Amtliche Notierungen der Boerner Getreidebörsen vom 16. Dezember. Die Preise verstehen sich für 100 Rmt. in Zloty:

### Transaktionspreise:

Roggen	385 to	14,50–14,55	Roggenfleie	— to	—
Weizen	— to	—	Meisenfleie	— to	—
Mahlgerste	— to	—	Bittergerben	— to	—
Hafer	75 to	13,4			